



MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die ACTA-Kontroverse. Eine diskursanalytische Betrachtung

Verfasserin

Katharina Kahmann BA

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ.- Prof. Dr. Birgit Sauer

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung und Fragestellung.....	5
2. ACTA im Kontext.....	8
2.1. Die Informations- oder Wissensgesellschaft.....	9
2.2. Geschichte des Urheberrechts.....	15
2.3. Urheberrecht in der Informationsgesellschaft.....	21
2.4. Netzkultur.....	25
2.4.1. Hackerkultur und Hacker-Ethik.....	28
2.4.2. NetzaktivistInnen und Hacktivismus.....	29
2.4.3. RaubkopiererInnen.....	31
2.4.4. Netzkulturelle Werte.....	32
3. Theorie und Methode.....	33
3.1. Diskursbegriff.....	34
3.2. Die Argumentative Diskursanalyse.....	36
3.3. Die Kritische Diskursanalyse.....	39
3.4. Die diskursive Prozessanalyse.....	42
3.5.1. Eigene Herangehensweise.....	43
4. Policy-Prozesse in der EU.....	44
4.1. EU-Gesetzgebungsverfahren.....	45
4.2. Internationale Abkommen mit der EU.....	47
5. Chronologie von ACTA.....	50
4.1. ACTA im Überblick.....	50
4.2. Die vier Phasen der ACTA-Kontroverse.....	53
4.2.1. Die stille Phase.....	55
4.2.2. Die latente Phase.....	58
4.2.3. Die heiße Phase.....	62
4.2.4. Die Phase des Abschwungs.....	68

6. Diskurskoalitionen und Story-Lines.....	68
6.1. „Lasst unser Internet oder wir nehmen Eure Faxgeräte“.....	71
6.2. „Urheberrecht: Reformieren statt zementieren“.....	72
6.3. „Kultur ist Remix“.....	73
6.4. „Wir sind Viele und wir wollen teilen“.....	74
 7. Conclusio.....	 74
 Literatur und Quellen.....	 77
Abkürzungsverzeichnis.....	86
Glossar.....	87
Abstract.....	88
Lebenslauf	

1. Einleitung und Fragestellung

"Die Proteste gegen das im Juli 2012 vom Europäischen Parlament abgelehnte internationale Handelsabkommen ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement) brachten europaweit zigtausend Demonstranten auf die Straße. Wohl noch nie zuvor befand sich das Urheberrecht derartig in der öffentlichen Diskussion – und in einer solchen Legitimationskrise." (Lauber-Rönsberg 2012: 1)

Das transatlantische Handelsabkommen ACTA erregte 2011 und 2012 die Gemüter in Europa wie kaum ein anderes netzpolitisches Thema zuvor. Aufgebrachte BürgerInnen demonstrierten in zahlreichen europäischen Städten für die „Freiheit des Internet“ und gegen das plurilaterale Handelsabkommen ACTA zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie. Ziel des Übereinkommens war es, „globale Standards für die Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum und die effektive Bekämpfung des Handels mit gefälschten Waren und Raubkopien zu schaffen“ (Bisky/ Scheele 2013: 10f.) und „den Inhabern von Markenrechten, Patenten und Copyrights mehr Durchgriffsmöglichkeiten geben“ (Steinschaden 2012: 140).

Das Abkommen wurde in elf formalen, nicht-öffentlichen Verhandlungsrunden ausgehandelt (vgl. Uerpmann-Witzack 2011: 104, Bisky/ Scheele 2013: 10). Von Seiten des Europäischen Parlaments, von NetzaktivistInnen und BürgerrechtlerInnen wurde daher immer wieder die Intransparenz der Verhandlungen kritisiert (vgl. Mercurio 2012: 366). Zudem wurde hauptsächlich auf der Grundlage von vorab inoffiziell im Internet veröffentlichten ACTA-Entwürfen befürchtet, das Abkommen könne InternetnutzerInnen kriminalisieren, eine zunehmende Privatisierung von Rechtsdurchsetzung und in Folge dessen Netzsperrern und ähnliche Einschnitte in bürgerliche Freiheiten bedeuten. Eine „zunehmend postnational organisierte kritische Öffentlichkeit im Netz“ (Bisky/ Scheele 2013: 11) hatte die Geheimhaltung mit der Veröffentlichung sogenannter Leaks durchbrochen. Der Vorwurf der Intransparenz wurde von der Europäischen Kommission zurück gewiesen, schließlich habe man seit April 2010 die Entwürfe des Abkommens veröffentlicht und von Netzsperrern oder Ähnlichem sei im Vertragstext nicht die Rede. Viele im Rahmen der Verhandlungen angedachte Regelungen, etwa die Sperrung von Internetzugängen nach dreimaligem Verstoß gegen Urheberrechte (Three- Strikes Regel) wurden bis zur endgültigen

Version des Abkommens entschärft.

In seiner endgültigen Fassung besteht ACTA aus sechs Kapiteln (vgl. ACTA 2011):

Das erste Kapitel enthält einleitende Bestimmungen, beispielsweise die Art und den Umfang der sich aus dem Abkommen ergebenden Pflichten für die Vertragsparteien, sowie allgemeine Begriffsdefinitionen. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem „Rechtsrahmen für die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums“ und ist in fünf Abschnitte unterteilt: Allgemeine Pflichten; Zivilrechtliche Durchsetzung; Grenzmaßnahmen; Strafrechtliche Durchsetzung und Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im Digitalen Umfeld. (vgl. ebd.) Das dritte Kapitel mit dem Titel „Durchsetzungspraxis“ fordert im Wesentlichen den Aufbau von Fachkompetenzen zu einer verbesserten Rechtsdurchsetzung, zur Sammlung und zum Austausch von Informationen über Verletzungen von geistigen Eigentumsrechten und zur Koordination und Kooperation der Vertragsparteien im Bereich des geistigen Eigentums (vgl. Mercurio 2012: 365, ACTA 2011: 36). Es umfasst darüber hinaus Artikel zum Risikomanagement an der Grenze, zur Transparenz der Vertragsparteien bezüglich ergriffener Maßnahmen, zur Wahrnehmung geistiger Eigentumsrechte durch die Öffentlichkeit und sogar einen Artikel zu ökologischen Erwägungen bei der Vernichtung von rechtsverletzender Ware (vgl. ebd.). Das vierte Kapitel geht auf die internationale Zusammenarbeit im Rahmen des Abkommens ein und legt einen besonderen Fokus auf den Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützung beim Kapazitätsaufbau zum Schutz geistiger Eigentumsrechte. Kernstück des fünften Kapitels mit dem Titel „Institutionelle Regelungen“ ist die Schaffung eines ACTA Ausschusses, in dem jede Vertragspartei vertreten ist. Als Aufgaben dieses Ausschusses werden die Prüfung und Durchführung des Übereinkommens, die Erörterung von Fragen der Weiterentwicklung, von Änderungsvorschlägen und Bedingungen für den Beitritt neuer Vertragsparteien genannt (vgl. ebd.) Im letzten Kapitel von ACTA werden die Schlussbestimmungen, wie etwa die Bedingungen des Inkrafttretens, der Unterzeichnung und des Rücktritts angeführt. Zudem werden Modalitäten zur Änderung von Vertragsbestandteilen festgelegt und Japan wird zum Verwahrer des Abkommens erklärt. (vgl. ACTA 2011).

Der im zweiten Kapitel von ACTA enthaltene Artikel 27 zum Schutz des geistigen Eigentums im Internet war besonders umstritten. Breite Teile der Netzgemeinschaft

waren der Meinung, durch ACTA würde ein veraltetes Urheberrecht zementiert, das den neuen Gegebenheiten der Digitalisierung nicht angemessen und somit reformbedürftig sei. Zudem wurden die vagen Formulierungen des Abkommens kritisiert. Das Abkommen beinhaltete zwar keine „Verpflichtung zur Überwachung des Internets hinsichtlich Urheberrechtsverletzungen (nicht lizenzierte Downloads von Musik, Filmen, Software etc.)“, allerdings hätten Internetanbieter auf Basis von ACTA von der Copyright-Industrie dazu gebracht werden können als Internetpolizei zu fungieren, die Internetnutzung von Kunden zu überwachen und Webseiten zu sperren (vgl. ebd: 141). Nach Meinung vieler ACTA- GegnerInnen hätte das einer „Zensur von Internetinhalten Tür und Tor geöffnet“ (ebd.). InternetnutzerInnen sahen sich auch durch die niedrig angesetzte Schwelle strafbarer Handlungen bedroht, welche zur Ahndung selbst bei privaten Urheberrechtsverletzungen, wie etwa dem Posten eines Videos auf Facebook, hätte führen können (vgl. ebd.). Für Viele war ACTA daher „gleichbedeutend mit dem Verlust der Informations- und Meinungsfreiheit zugunsten der Unterhaltungsindustrie“ (ebd.).

Für die EU-Kommission und viele VertreterInnen der Marken-, Pharma- und Unterhaltungsindustrie hingegen (vgl. Bisky/Scheele 2013: 11) stellte ACTA ein wichtiges Abkommen zum Schutz geistigen Eigentums, des Urheberrechts und zur Bekämpfung von Imitaten markenrechtlich geschützter Güter dar.

„Schien ACTA am Anfang des Jahres 2012 im Parlament noch mehrheitsfähig zu sein, so kippte die Zustimmung im Zuge der Proteste“ / Steinschaden 2012: 142) und das Handelsabkommen wurde schließlich am 4. Juli 2012 vom EU-Parlament abgelehnt. Eine in Folge der Proteste angeforderte Überprüfung von ACTA durch den Europäischen Gerichtshof (vgl. ebd.) wurde von der EU-Kommission letztlich wieder zurückgezogen.

„In zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen artikulierte sich eine netzbasierte Öffentlichkeit“ (ebd.), erst mit den Protesten gegen ACTA begannen die Massenmedien ausgiebig über das Thema zu berichten. Durch die massenmediale Berichterstattung beteiligte sich eine breite Öffentlichkeit am Diskurs über ACTA, das Urheberrecht und den Schutz geistigen Eigentums. Zuvor war das Thema vor allem

in der Berichterstattung netzpolitisch orientierter Spezialmedien, wie den Internetplattformen *netzpolitik.org* oder *unwatched.org* und in netzaktivistischen Kreisen präsent gewesen (vgl. Beckedahl DNP12).

Im Rahmen dieser Arbeit soll die Ablehnung des ACTA durch das EU-Parlament als Ergebnis der Protestwelle erklärt werden. Zu diesem Zweck wird der Prozess der Mobilisierung der Protestbewegung gegen ACTA nachgezeichnet und gezeigt werden, wie ACTA zum Thema für eine breite mediale Öffentlichkeit wurde. Zudem werden der Diskurs um ACTA und die Einstellungsmuster bzw. Weltanschauungen die im Diskurs miteinander konkurriert haben bzw. sich zusammenfügten dargestellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Protestbewegung sich aus einer postnationalen netzbasierten Öffentlichkeit heraus entwickelte, die bestimmte netzkulturelle Werte teilt. Zudem wird angenommen, dass die ACTA-Kontroverse als Fallbeispiel für einen generellen Konflikt um geistiges Eigentum in der Informationsgesellschaft betrachtet werden kann. Zu Beginn der Arbeit wird daher in verschiedene Ansätze zur Informationsgesellschaft, die Geschichte des Urheberrechts und die Bedeutung von Urheberrechten in der Informationsgesellschaft eingeführt. Zudem wird erklärt, was in der vorliegenden Arbeit unter Netzkultur verstanden wird. Auf theoretischer und methodischer Ebene wird eine diskursanalytische Betrachtungsweise der ACTA-Kontroverse gewählt. Diese wird mit der Methode des Process-Tracing zu einem diskursiven Process-Tracing verbunden. Ziel dieser Herangehensweise ist es einerseits die Mobilisierung der Protestbewegung und ihren Einfluss auf die Ablehnung von ACTA nachzuzeichnen, andererseits tieferliegende Konflikte der Informationsgesellschaft anhand des Fallbeispiels ACTA aufzudecken. Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen werden der theoretische und methodische Hintergrund dieser Arbeit zwar erst später näher erläutert, die nun folgende Kontextualisierung von ACTA ist jedoch bereits Bestandteil der diskursanalytischen Herangehensweise.

2. ACTA im Kontext

Die Kontroverse um ACTA ist lediglich Bestandteil oder Strang eines umfassenden Diskurses um geistiges Eigentum und Urheberrechte in der Informationsgesellschaft. Erst in diesem Kontext lässt sich die Bedeutung der kontroversen Diskussion um

ACTA verstehen. Daher sollen der Begriff der Informationsgesellschaft, die Geschichte des Urheberrechts und die Rolle des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft zunächst erläutert werden.

2.1. Die Informations- oder Wissensgesellschaft

Um die gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklung zu beschreiben, bedienen sich VertreterInnen aus Politik und Medien häufig der synonym verwendeten Begriffe Informationsgesellschaft, Informationszeitalter oder Wissensgesellschaft (vgl. Nuss 2006: 20). So heißt es etwa auf der Internetseite des österreichischen Bundeskanzleramtes zur Informationsgesellschaft:

„Ob für die informationstechnologische Revolution nun Begriffe wie 'Informationszeitalter', 'Wissensgesellschaft', 'Netzwerkgesellschaft' oder eben 'Informationsgesellschaft' verwendet werden, ist im Grunde genommen zweitrangig. Unstrittig ist jedoch, dass sich die Industriegesellschaft in einem dynamischen Transformationsprozess befindet, der sich insbesondere durch den sprunghaften Anstieg des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) für Gewinnung, Speicherung, Verarbeitung, Vermittlung, Verbreitung und Nutzung von Informationen manifestiert.(...)“

Bereits heute leben in der westlichen Welt mehr als 50 Prozent aller Erwerbstätigen von Tätigkeiten, deren Rohstoff, deren Werkzeuge und deren Resultate überwiegend Informationen sind. (...) Der Faktor 'Information' wird dabei zur zentralen 'Ware'.“ (Bundeskanzleramt 2004-2013, o.S..)

Die Informations-, Wissens-, oder Netzwerkgesellschaft entwickelt sich demnach also durch einen Transformationsprozess der Industriegesellschaft, der mit dem vermehrten Einsatz moderner IKT in Zusammenhang steht. Dabei rücken die Produktion, Verarbeitung und Verbreitung von Wissensbeständen und Information in den Vordergrund wirtschaftlicher Aktivitäten.

Erste wissenschaftliche Ansätze zur Beschreibung einer Gesellschaft, deren zentrale Funktionssysteme (wie etwa Wirtschaft, Wissenschaft und Politik) auf dem Austausch von Information und Wissen basieren und deren Ökonomie zunehmend auf postindustrieller, wissensbasierter Produktion beruht, stammen bereits aus den 1960er und 1970er Jahren, etwa von Peter Drucker oder Daniel Bell (vgl. Steinbicker 2012: 8). In den 1990er Jahren versuchte Manuel Castells in seinem umfassenden, vielbeachteten Werk „Das Informationszeitalter“ die gegenwärtigen gesellschaftlichen Veränderungsprozesse vor allem empirisch-diagnostisch zu erfassen. Seither haben sich verschiedene Disziplinen immer wieder mit der Informationsgesellschaft beschäftigt. In den Sozialwissenschaften gelten die Ansätze von Drucker, Bell und Castells als besonders ausdifferenziert und bekannt (vgl. Steinbicker 2012: 9). Der Sozialwissenschaftler Jochen Steinbicker unterzog die drei Ansätze einem Vergleich, um ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten.

Ihnen gemeinsam ist laut Steinbicker „das Bild einer Gesellschaft, in der das Wachstum der Wirtschaft zunehmend von Innovation und technischer Entwicklung geprägt ist.“ (ebd.: 110) Wissen und Information werden dabei zu einem wichtigen Produktionsfaktor, zu einer „Quelle der Wertschöpfung, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien stehen emblematisch für diese Entwicklung.“ (ebd.) Gegenüber dem Dienstleistungssektor, der Entwicklung neuer intelligenter Produkte und der technischen Innovation verlieren Agrar- und Industriesektor der Wirtschaft an Bedeutung.

Der Kapitalismus wandelt sich in Richtung einer postindustriellen Ökonomie, doch nicht nur die Struktur und Art von Erwerbstätigkeiten, sondern auch Macht- und Schichtgefüge der Gesellschaft befinden sich im Wandel, neue Konfliktlinien brechen auf (vgl. ebd.). So lebt heute zum Beispiel ein ganzer Industriezweig vom Sammeln und Handeln personenbezogener elektronischer Daten. Eine dadurch aufbrechende Konfliktlinie zeichnet sich im Bereich des Datenschutzes ab.

Unterschiede zwischen der Wissensgesellschaft Druckers, der post-industriellen Gesellschaft Bells und der informationellen Gesellschaft Castells' bestehen Steinbicker zufolge vor allem in der Interpretation und Gewichtung dieser Punkte.

Der Ansatz von Drucker, der seine Weiterentwicklung beispielsweise im Konzept der Wissensgesellschaft von Helmut Wilke findet, nimmt eher eine Managementperspektive ein. Wissen wird seiner Ansicht nach zur bedeutendsten Ressource. Durch die Anwendung von (Management-)Wissen auf das Wissen selbst, würden sich das Wissen und die Wissensordnung verändern (vgl. ebd.). So unterliegen etwa die Produktion von Wissen und das Wissen selbst einem Optimierungsprozess in Hinblick auf ihre (ökonomische) Verwertbarkeit.

In dieser Tradition erklärt Wilke, Wissen werde eingebettet in Muster von Erfahrungen und Erwartungen. Er verwendet den Begriff der Intelligenz für die produktive Verwendung dieses Wissens in einem Muster von Entscheidungsregeln (Wilke 2001: 383). Sämtliche Funktionssysteme der Gesellschaft seien von der Wissensbasierung durchzogen. Wissen werde neben Geld und Macht zur Operationsbedingung, also zur zentralen Grundlage jedweder wirtschaftlichen, politischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit. Ökonomische Voraussetzungen dafür sind

„die Ausbildung der lernenden intelligenten Organisation, dann ein Strukturwandel der Arbeit von der tayloristisch geprägten Industriearbeit zur Wissensarbeit, und schließlich die Ubiquität intelligenter Produkte, die dadurch gekennzeichnet sind, daß ihr wesentlicher Wert in der eingebauten Intelligenz liegt.“ (Wilke 2001: 380)

Als Beispiel für die Ubiquität intelligenter Produkte können Smartphones genannt werden, deren rein materielle Produktionskosten in keinem Verhältnis zum tatsächlichen Verkaufspreis liegen. Dieser wird erst erklärbar durch den Mehrwert der eingebauten Intelligenz.

Auf politischer Ebene bestehen die Voraussetzungen der Wissensgesellschaft darin, dass wissensbasierte *kollaterale* Güter, also Hybride aus privaten und öffentlichen Gütern, neben die rein öffentlichen Kollektivgüter erster Ordnung treten. Als besondere Merkmale dieser Güter sieht Wilke zwei Notwendigkeiten an: spezialisierte Expertise sowie öffentlich-private Partnerschaft zu ihrer Bereitstellung (vgl. Wilke 2001: 381). Diese beiden Punkte sind also notwendige Bedingungen für wissensbasierte kollaterale Güter.

Das Konzept der post-industriellen Gesellschaft von Daniel Bell lässt sich nach Steinbicker zu fünf zentralen Punkten zusammenfassen:

Erstens wandelt sich die Gesellschaft von einer industriellen „güterproduzierenden zu einer Dienstleistungsgesellschaft“ (Steinbicker 2012: 43). Zweitens verändert sich durch die daraus resultierende Verminderung des Bedarfs an Industriearbeitern die Beschäftigungsstruktur. Es entstehen vermehrt Arbeitsplätze im „technischen, professionellen und administrativen“ (ebd.44) Bereich, die zumeist einen universitären Bildungsabschluss erfordern. Drittens wird die Kodifizierung theoretischen Wissens, also das Sammeln und Aufzeichnen von Wissen, zur „Grundlage von technischer Entwicklung, wirtschaftlichem Wachstum und Politikberatung“ (ebd.). Viertens erfordert die post-industrielle Gesellschaft „eine bewusstere Zukunftsorientierung, etwa hinsichtlich der Projektion und Planung der technologischen Entwicklung“ (ebd.). Fünftens tritt im Rahmen des technologischen Wandels neben die „Maschinenteknologie eine ‚intelligente Technologie‘, die auf der Basis von Algorithmen und Modellen arbeitet“ (ebd.: 62).

Im Gegensatz zum Konzept der Wissensgesellschaft von Drucker räumt Bell nicht dem anwendungsorientierten, sondern dem theoretischen Wissen einen besonders hohen Stellenwert ein. „Die post-industrielle Gesellschaft bedeutet eine Machtverlagerung vom Unternehmer zur Wissenskategorie, vom Unternehmen zur Universität, und von der Wirtschaft zur Politik.“ (ebd.: 64) Durch diese „neue Zentralität von Wissen in Politik, Wirtschaft und Beschäftigungssystem“ (ebd.: 62) werden WissenschaftlerInnen zu den zentralen Figuren der post-industriellen Gesellschaft (vgl.ebd.). In Hinblick auf Status und Relevanz lösen sie die UnternehmerInnen der industriellen Gesellschaft ab, das bisherige Gefüge von Schichtung und Macht verändert sich. Wissen erhält in der post-industriellen Gesellschaft einen höheren Stellenwert als materielles Kapital.

Manuel Castells erläutert sein Konzept der informationellen Gesellschaft bzw. der Netzwerkgesellschaft in den drei äußerst umfassenden Bänden seines Werkes „Das Informationszeitalter. Steinbicker fasst den Ansatz und die Methode Castells‘ folgendermaßen zusammen:

„Die Methode der empirischen Generalisierung orientiert sich am Spannungsverhältnis zwischen den beiden Polen kapitalistische Produktionsweise und informationelle Entwicklungsweise. Am Schnittpunkt der sozialen und technischen Produktionsverhältnisse erscheinen der globale, informationelle Kapitalismus mit seinem System internationaler Arbeitsteilung, das Netzwerkunternehmen, die zunehmende Polarisierung und Fragmentierung von Gesellschaften und schließlich, als übergreifender Befund, die Netzwerkgesellschaft, in der die Macht auf den 'Raum der Ströme' übergeht. Jenseits dieser neuen Ordnung stehen die neuen sozialen Bewegungen als Widerpart der instrumentellen Ordnung der Netzwerke“ (Steinbicker 2012: 114).

Auf breiter empirischer Basis erläutert Castells die Bedeutung der Informationstechnologie für die Entwicklung der Netzwerkgesellschaft und die Veränderungen des globalen Kapitalismus. Die von Steinbicker angesprochenen Pole, an dessen Spannungsverhältnis sich Castells Arbeit orientiert, ergeben sich aus der Unterscheidung Castells' „zwischen Produktionsweisen als den sozialen Produktionsverhältnissen und Entwicklungsweisen als den technischen Produktionsverhältnissen“ (vgl. ebd.: 82). Castells führt nicht nur „die Beobachtung einer Woge von identitätsbasierten sozialen Bewegungen“ (vgl. ebd.: 80) sondern auch die Bildung einer Netzwerkgesellschaft auf eine Informatisierung zurück, die sämtliche Lebensbereiche durchdringt. Die Organisationsform des Netzwerkes ermöglicht Flexibilität und Struktur zugleich und so werden zentrale Funktionen und Prozesse der Gesellschaft „zunehmend in instrumentellen Netzwerken organisiert“ (vgl. ebd.: 80). Diese entwickeln nicht nur „eine gewisse Eigendynamik“, sondern stellen auch selbst „eine gesellschaftliche Determination höherer Ordnung dar“ (ebd.). Sowohl der private Bereich als auch der gewerbliche, sowohl der Dienstleistungssektor als auch die industrielle Produktion sind durchzogen von der Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, was Castells als Informationismus bezeichnet. Im Gegensatz zu Bell geht Castells allerdings nicht von einer Überwindung kapitalistischer Strukturen aus, sondern von einer Dezentralisierung, Flexibilisierung, aber auch Prekarisierung der Produktionsverhältnisse in einem noch immer kapitalistischen System, in dem Unternehmen und Produktion zentral bleiben (vgl. Steinbicker 2012: 118). Die

Journalistin und Politikwissenschaftlerin Sabine Nuss wählt in Anlehnung an Castells daher den Begriff des "informationellen Kapitalismus" (vgl. Nuss 2006: 20). Globale „Netzwerke von Reichtum, Macht und Information“ (Castells 2001: 377) umgehen den modernen Nationalstaat (vgl. ebd.) und entziehen sich dadurch seiner Macht. Globale Arbeitsteilung, also die Verlagerung personalintensiver Agrar- und Industrieproduktion in die ökonomische Peripherie, die Entwicklungs- und Schwellenländer, wird durch die netzwerkartige Form der globalen Organisation erleichtert.

Sabine Nuss zufolge stellt "die Technologie der Vernetzung aller computerisierten Einheiten das zentrale Indiz" (ebd.: 25) der aktuellen Gesellschaftsentwicklung bei Castells dar, während "bei Bell noch Rechenkapazität und Informationsverarbeitung mittels des Computers" (ebd.) im Mittelpunkt standen. Aus diesem Grund verwende Castells den Begriff der Netzwerkgesellschaft statt der Informationsgesellschaft (vgl. Nuss 2006: 25), um das Netzwerk als zentrale Organisationsform des Informationszeitalters hervor zu heben.

Die meisten Ansätze zur Wissens- oder Informationsgesellschaft beziehen sich also auf Veränderungen der nationalen, lokalen und globalen Wirtschaft durch die technologische Entwicklung, vornehmlich der neuen Kommunikations- und Informationstechnologien (vgl. ebd.) Erst auf Grundlage dieser ökonomischen Implikationen werden Schlüsse auf die Veränderungen anderer Gesellschaftsbereiche gezogen.

Wenn im Rahmen dieser Arbeit von Informationsgesellschaft die Rede ist, meint der Begriff einerseits eine kapitalistische Gesellschaftsform, die sich durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) entwickelt und in der Wissen und geistiges Eigentum zu den zentralen Produkten und Produktionsfaktoren werden. Andererseits ist damit eine Gesellschaft gemeint, deren politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen zunehmend durch globale Vernetzung, beispielsweise durch das Internet, geprägt sind.

In einer Gesellschaft in der Wissen, Information und geistiges Eigentum zentrale Produkte und Produktionsfaktoren darstellen, gewinnt der Schutz vor dem unbefugten unentgeltlichen Zugriff auf diese Güter besondere Bedeutung. Sämtliche

Rechte zur Sicherung immateriellen Eigentums haben ihren Ursprung im Urheberrecht. Daher soll auf die Geschichte des Urheberrechts im Nachfolgenden eingegangen werden.

2.2. Geschichte des Urheberrechts

Das Urheberrecht ist mit seiner etwa 300jährigen Entstehungsgeschichte im Vergleich zu anderen Rechtsgebieten noch relativ jung. Weder die antiken Griechen noch Römer kannten ein Recht auf geistiges Eigentum (vgl. Dreier/Nolte 2003: 249). Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus dem Urheberrecht andere Immaterialgüterrechte wie das Patentrecht, Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, die Arbeitnehmererfindungsrechte und das Sortenschutzrecht. Alle Änderungen des Urheberrechts folgten, wie bereits die Einführung des Urheberrechts an sich, einem vor allem wirtschaftlich begründeten Bedarf an Schutzrechten im Zuge technologischer Entwicklung:

„Die Geschichte des Urheberrechts kann verstanden werden als eine fortlaufende Reaktion auf technische Neuerungen und auf ihnen basierenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen.“ (Dreier/Nolte 2003: 247)

Immaterialgüterrechte regeln den Schutz nicht-körperlicher Güter beruhend auf einer Vorstellung von geistigem Eigentum, die sich zwischen dem Spätmittelalter und dem 19. Jahrhundert in Europa entwickelte (vgl. Hofmann 2006: 65). Erst im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert konnte sich die Idee in England, Frankreich und den USA, schließlich mit einiger Verzögerung auch im Rest Europas und in Lateinamerika durchsetzen (vgl. ebd.). Für das Urheberrecht in seiner heute bekannten Form legte das 1710 in England verabschiedete *Statute of Anne* einen bedeutenden Grundstein, denn „es sprach dem Autor oder einem 'bookseller', Buchdrucker oder sonstigen Abtretungsempfänger des Autors die Rechte für die 'Copy' jedes bereits gedruckten Buches für eine Dauer von 21 Jahren“ (Wadle 1993: 58f.) zu und erkannte somit erstmals die Rechte individueller Urheber an ihren geistigen Werken an (vgl. Hofmann 2006: 10). Das Copyright angelsächsischer Tradition war geboren. Eine

historische Entwicklung, die auch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in ihrem *Grünbuch über Urheberrecht und die technologische Herausforderung* von 1988 mit ihrer Orientierung am englischen Copyright als Wegweiser diente (vgl. Wadle 1993: 7). Im Laufe der Zeit breiteten sich das Urheberrecht und die Idee des geistigen Eigentums von der Literatur auch auf andere Kunstformen aus, wie etwa Musik, Film oder Gemälde.

Die Entwicklung des Urheberrechts und der anderen immateriellen Eigentumsrechte verlief jedoch nicht linear (vgl. Hofmann 2006: 11), sondern ist „zum einen geprägt durch die jeweils eigene Tradition der einzelnen Staaten, (..) zum anderen (...) durch Rechtsvergleichung und einer die Grenzen überschreitende Suche nach allgemeinen Grundlagen des Urheberrechtsschutzes“. (Wadle 1993: 7) Zudem unterliegt das Urheberrecht dem Wandel der Konzeptionen von geistigem Eigentum, die mit den technologischen Entwicklungen und jeweiligen Wissensordnungen von Gesellschaften einhergehen. Umgekehrt werden Dynamik und Wandel von Gesellschaft durch geistiges Eigentum geprägt (vgl. Hofmann 2006: 64f.).

Im mittelalterlichen Europa wurden spezifische Wissensbestände vor allem innerhalb der Stände tradiert und weitergegeben. Gelehrte, Adel, Zünfte und Gilden horteten dabei ihren jeweils eigenen Bestand an rechtlichem, medizinischem oder handwerklichem Wissen (ebd.: 66). Die Sammlung schriftlicher Wissensbestände und die Vervielfältigung von Schriften, damals noch per Hand, oblag hauptsächlich den Klöstern (vgl. ebd.: 9). Die meisten Schriftgelehrten verstanden sich dabei nicht als Autoren, sondern „als Mittler oder Interpreten, durch die Gott zu den Gläubigen sprach“ (ebd.). Innovation und „schöpferische Originalität“ (ebd.) waren kaum gefragt, sondern eher die Aneignung von Wissen aus den Schriften der Vergangenheit (vgl. ebd.). Eigene literarische Produktionen beschränkten sich weitgehend auf das Verfassen von Kommentaren, Interpretationen oder Predigten. Mit Gründung der ersten Universitäten verlagerte sich „ab dem 11. Jahrhundert in ganz Europa die Wissensproduktion allmählich aus den Klöstern weg und hin in weltliche Bildungseinrichtungen“ (Gehring 2007: 1). Diese Verlagerung sollte jedoch noch einige Jahrhunderte dauern, bis sie schließlich als Grundlage für ein anderes, weniger religiöses Wissensverständnis dienen konnte.

Mit der Erfindung des Buchdrucks gegen Ende des Mittelalters wurde eine wesentlich schnellere, kostengünstigere Vervielfältigung und Verbreitung von Schriften möglich, erste Regulierungen wie etwa Druckprivilegien folgten zu Beginn der Renaissance. Noch immer war die Figur des Autors dabei relativ unbedeutend und die schöpferische Leistung wurde kaum honoriert (vgl. Hofmann 2006: 10).

Im merkantilistischen und absolutistischen Staat der frühen Neuzeit blieb die „Privilegierung von Autoren (...) die Ausnahme, ein Autoren- oder Erfinderrecht im modernen Sinne fehlte“ (ebd.: 67). Stattdessen wurden die „kulturellen und wirtschaftlichen Handlungsrechte“ demjenigen Unternehmer, Drucker oder Verleger übergeben, „der ein Werk, eine Idee, ein Herstellungsverfahren und eine Ausdrucksform im Staats- und Rechtsterritorium als erster verbreitete und benutzte“ (ebd.). Somit wurden also nicht Informationen oder Inhalte rechtlich geschützt, sondern lediglich deren materielle Verbreitungsform. Gänzlich vermeiden konnten diese nationalen Rechte den Nachdruck jedoch nicht, günstige Nachdrucke wurden außerhalb der jeweiligen Hoheitsgebiete hergestellt und importiert und führten dazu, dass sich Verleger und Drucker über die mangelnde Rechtssicherheit beschwerten. Um die Situation zu verbessern, erklärten sie sich schließlich bereit „das Recht an der immateriellen Ausdrucksform und dem Inhalt des Werks dem Autor zu überlassen“ (ebd.: 68). Im bereits erwähnten „Statute of Anne“ schlagen sich diese, sich dem heutigen Urheberrecht annähernden, modernen Konzeptionen von Autorschaft und Urheberrecht erstmals nieder. Aus dieser Zeit stammt übrigens auch der Ausdruck *Piraten* für die Hersteller und Schmuggler illegaler Drucke (vgl. ebd.).

Die ökonomische Bedrohung durch Nachdruck und Schmuggelei war jedoch nicht der einzige Grund für den Wandel der Urheberrechte in unsere heutige Richtung. Das steigende Selbstbewusstsein der im 18. und 19. Jahrhundert immer zahlreicheren Autoren zeigte sich auch in den Debatten zwischen LeserInnen, VerlegerInnen, LiteratInnen, KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, in denen Begriffe wie 'Original' oder 'Nachahmung' diskutiert wurden (vgl. ebd.). Sie verstanden sich zunehmend als SchöpferInnen, die ein Recht am Eigentum ihrer Schöpfungen besaßen.

„Das geistige Werk sei Ausdruck der Individualität und subjektiven Kreativität des Autors (...). Das Buch werde technisch vervielfältigt, als materielle Form gekauft und als Text und Inhalt vom Leser angeeignet. Die Form des Gedankens und des Ausdrucks seien jedoch unveräußerlich und gehörten dem Autor.“ (ebd.)

Dieses Konzept der individuellen Eigentümerschaft an einer geistigen Schöpfung entspricht im Kern bereits dem Grundgedanken heutiger Immaterialgüterrechte.

Dem Beispiel Englands und seinem *Statute of Anne* folgten die USA mit einer Copyright-Klausel in der 1790 verabschiedeten Verfassung (vgl. Gehring 2007: 1). In Frankreich wurden zur Zeit der Revolution verschiedene Gesetze verabschiedet, die den Autoren ebenfalls die alleinigen ökonomischen Verwertungsrechte zuerkannten (vgl. ebd.). Unterschiede zwischen dem französischen und dem englisch-amerikanischen Urheberrecht bestanden vor allem in der zeitlichen Begrenzung und der Begründung der Urheberrechte:

„Das im anglo-amerikanischen Rechtsraum entstandene Copyright nahm das öffentliche Interesse an Wissensproduktion und -verbreitung zum Ausgangspunkt eines zeitlich und umfänglich beschränkten, exklusiven Rechts am Kopieren von Werken.

Das französische Modell hingegen setzte den Schöpfer und seine Persönlichkeitsrechte an den Anfang; das öffentliche Interesse spielte nur eine untergeordnete Rolle.“ (ebd.)

Im 18. Jahrhundert hatte sich auf Grundlage der Eigentumstheorie von John Locke „das naturrechtlich fundierte Recht der Autoren zur Lehre vom geistigen Eigentum“ (Dreier/Nolte 2003: 249) entwickelt. Vor allem in der deutschen Tradition setzte sich der Begriff des geistigen Eigentums jedoch nicht durch. Das Urheberrecht wurde mehr als Persönlichkeitsrecht des Schöpfers empfunden und weniger als bloßes Verwertungsrecht. Im kontinentalen Raum steht seitdem eher die Urheberpersönlichkeit im Vordergrund, während das anglo-amerikanische Prinzip die

Möglichkeit einer vollständigen Übertragung der Urheberrechte an einen Verwerter ermöglicht (vgl. Nuss 2006: 34) und auch juristische Persönlichkeiten als ursprüngliche Träger von Urheberrechten anerkennt. Obgleich natürlich die Übertragung von Verwertungsrechten z.B. auch im deutschen Urheberrecht möglich ist, so doch im Zweifelsfall nur zur Erreichung eines bestimmten Zweckes (vgl. Dreier/Nolte 2003: 250), wie zur Eintreibung von Einnahmen über Verwertungsgesellschaften.

Die Entwicklung des deutschen Urheberrechts verspätete sich durch die vielen Kleinstaaten und die damit verbundene Zersplitterung der Rechtssysteme bis ins 19. Jahrhundert, dann orientierte es sich am französischen Vorbild (vgl. ebd.). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts „wurden schließlich Werke der Literatur und der Musik, sechs Jahre später (1907) Werke der bildenden Künste und der Fotografie per Gesetz urheberrechtlich geschützt.“ (Gerhring 2007: 1) In seinen Grundzügen besteht das Urheberrecht in Deutschland in dieser Form noch immer (vgl. ebd.). Die Entwicklung des österreichischen Urheberrechtes verlief dazu weitestgehend parallel (vgl. Gutman 2003: 37).

Mit dem Aufkommen von Magnettonbändern, Kopiergeräten und Videorekordern wurde in den 1950er und 1960er Jahren diskutiert, inwieweit Privatkopien legal bleiben sollten. So befürchteten etwa Verleger einen Rückgang ihrer Einnahmen durch das Aufkommen von Kopiermaschinen. Der damals in Deutschland zwischen Urhebern und Industrie geschlossene Rahmenvertrag über Ausgleichszahlungen dient noch heute als Vorbild für urheberrechtlichen Umgang mit Geräten, die sich zur Erstellung von Privatkopien nutzen lassen. Im Kern müssen die Produzenten oder Nutzer potenziell kopierfähiger Geräte einen Pauschalbetrag an die Urheber entrichten. Dieses System stellt die Daseinsberechtigung von Verwertungsgesellschaften wie der deutschen GEMA oder der österreichischen AKM dar.

Problemen des grenzüberschreitenden Urheberrechtsschutzes wurde durch eine Internationalisierung begegnet, die zunächst durch die internationale und multilaterale „Berner Übereinkunft“ von 1886 (vgl. Hofmann 2006: 75), später mit Gründung der World Intellectual Property Organization (WIPO) vorangetrieben wurde. Seit den 1980ern arbeiten die europäischen Staaten im Rahmen der

Europäischen Union gemeinsam an einer Harmonisierung geistiger Eigentumsrechte (vgl. ebd.) Wie bereits weiter oben anhand des Grünbuchs der Europäischen Gemeinschaft von 1988 erwähnt, folgen sie dabei vornehmlich der englischen Tradition des Copyrights. Das Abwägen zwischen dem Nutzen für die Allgemeinheit und den Rechten der Autoren und Verleger im Rahmen der Diskussionen zum Urheberrecht im 18. und 19. Jahrhundert (vgl. Hofmann 2006: 70f.) findet sich nicht nur in heutigen öffentlichen Debatten, sondern auch zum Beispiel im Rahmen der Digitalen Agenda der EU wieder (vgl. COM(2012) 789: 2ff.) die an anderer Stelle in dieser Arbeit noch Erwähnung finden wird.

Eine andere wichtige Entwicklung stellte die langsame Aufweichung der asymmetrischen Verhältnisse zwischen Autoren, Verlegern und Nutzern im ausgehenden 20. Jahrhundert (vgl. Hofmann 2006: 73) dar, indem sich „der Nutzer von Kultur und Wissen zum aktiven und gebildeten Bürger und Kulturliebhaber umdefiniert“ (ebd.) hatte und auf seinem Recht auf Information beharrte (vgl. ebd.).

Die Rolle des Staates umfasste im Bereich des kulturellen Feldes damals bereits ähnliche Aufgaben wie heute: erstens als Gesetzgeber, der die Regeln für „Produktion, Distribution und den Gebrauch der Kultur festlegte und sanktionierte“ (op.cit: 74), zweitens als großer Produzent und Vermittler von Wissen durch die weitgehende Verstaatlichung von Bildung und Wissenschaft (vgl. ebd.). „Als moderner Kulturstaat verfolgte er, drittens, eigene Nutzerinteressen, die mit den Interessen des privaten geistigen Eigentums in Spannung geraten konnten.“ (ebd.)

Insgesamt lässt sich die Geschichte des Urheberrechts in Hinblick auf die heutige Situation zu folgenden zentralen Punkten zusammenfassen:

1. Bedingung für das Urheberrecht sowie alle anderen Immaterialgüterrechte ist die diskursive Herstellung eines Konzeptes von geistigem Eigentum und die Anerkennung einer individuellen Schöpfungsleistung
2. die Zuordnung dieser Eigentumsrechte zur Gruppe der AutorInnen und anderer ProduzentInnen geistiger Schöpfungen, die erst durch eine Unterscheidung von materiellem Datenträger und immateriellem Inhalt möglich wird.
3. Schon früh machte sich die Notwendigkeit einer Internationalisierung von Urheberrechten, also einer Ausweitung des Rechtsschutzes über Staatsgrenzen

hinaus bemerkbar. Dieser Punkt ist mit der fortschreitenden Vernetzung und Digitalisierung von Inhalten noch wichtiger geworden.

4. Das Urheberrecht ist reaktiv. Seine Einführung und seine Weiterentwicklung stellen Reaktionen auf technologischen Fortschritt dar.

2.3. Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

Wissen und Information, die Technologien zu ihrer Verarbeitung und Verbreitung sind zugleich wertvolle Ware und zentrale Produktionsfaktoren der Informationsgesellschaft. Innovationen, also die Produktion neuen Wissens und deren Anwendung werden als wichtigste Faktoren zur Sicherstellung ökonomischer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit angesehen. Die von der EU-Kommission im März 2010 vorgestellte Strategie Europa 2020, eine strategische Agenda für nachhaltiges Wachstum der europäischen Wirtschaft, umfasst dementsprechend als eine von sieben Leitinitiativen eine digitale Agenda (KOM(2010)245). Diese soll den durch die neusten informations- und kommunikationstechnologischen Entwicklungen hervorgerufenen Veränderungen von Gesellschaft und Ökonomie Rechnung tragen und beispielsweise auch das Urheberrecht in eine zeitgemäße Form bringen und für den europäischen Binnenmarkt vereinfachen (vgl. COM(2012) 789: 2f.).

Der Schutz geistigen Eigentums, insbesondere die Patent- und Urheberrechte, sind also von besonderer ökonomischer Bedeutung, gleichzeitig stehen sie der Weiterentwicklung von Technologien, aber auch der Schaffung neuer Kulturgüter unter Umständen im Weg. Wenn Innovation und Wissen die primären Faktoren zur Schaffung von Mehrwert sind, müssen die Eigentumsrechte daran aus kapitalistisch-ökonomischer Sicht dringend geschützt werden, damit die jeweiligen Urheber nicht ihre Gewinne an diesem wichtigen Gut einbüßen.

„Informationsgüter weisen aus ökonomischer Sicht eine ganze Reihe von Eigenschaften auf, die sie von anderen Gütern unterscheiden. Beim Konsum von Information liegt z.B. (meist) keine Rivalität vor. Das heißt mehrere Menschen können Informationen nutzen, ohne dass Nachteile für die Mitnutzer entstehen. (...) Außerdem ist es schwierig, Personen vom Konsum

von Information auszuschließen. Diese Faktoren machen Information zu einem sogenannten öffentlichen Gut.“ (Hofmann 2006: 81)

Informationsgüter werden durch ihre Nutzung nicht verbraucht, es besteht also keine Rivalität zwischen den KonsumentInnen. Aus wirtschaftlicher Sicht müssen Güter jedoch drei Bedingungen erfüllen, um vermarktbar zu sein und daher in ausreichendem Maße (und nicht nur durch den Staat) produziert zu werden. Sie müssen ein Bedürfnis stillen, also einen Gebrauchswert besitzen, es muss Nachfrage nach ihnen bestehen und sie dürfen nicht frei verfügbar sein, sondern müssen durch ihre Knappheit einen Preis erzielen (vgl. ebd.: 84). Insofern müssen Informationsgüter künstlich verknappt werden, das heißt der Zugang zu ihnen muss beschränkt werden, wenn aus ihnen wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden soll.

Wie für andere Eigentumsrechte auch ist also bei den geistigen Eigentumsrechten der ökonomische Wert von Inhalten zentral. Der ökonomische Sinn von Urheberrechten und dem rechtlichen Schutz geistigen Eigentums kann also als eine künstliche Verknappung gesehen werden, ohne die eine kapitalistisch-ökonomische Verwertung undenkbar wäre.

Innovation beruht jedoch zu einem wesentlichen Teil auf dem Austausch und der Fluktuation von Wissen. Hier entsteht also ein Spannungsfeld, welches den Schutz von Urheberrechten zu einem zweiseitigen Schwert werden lässt.

Durch die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist es inzwischen möglich, Inhalte ohne Qualitätsverlust zu vervielfältigen, zu verbreiten und zu teilen, was den Schutz der Immaterialgüter zum einen rein technisch erschwert (Zech 2012: 83) und ihn zum anderen zum Gegenstand von Konflikten macht. Es handelt sich dabei im Kern um „Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus“, wie Sabine Nuss bereits mit im Untertitel ihres Buches Copyright & Copyriot (2006) betont. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist, vielleicht auch wegen der konservativen Definition und Auslegung des Begriffs „Piraterie“ und der Urheberrechte, einfach und allgegenwärtig geworden.

Da sie „ein einfaches und kostengünstiges Duplizieren des Inhalts ohne Qualitätsverlust ermöglichen, und andererseits neue Übermittlungstechnologien wie

das Internet“ (Lauber-Rönsberg 2012: 1), bringen die neuen IKT also nicht nur neue Verwertungsmöglichkeiten, sondern auch einen Kontrollverlust der Rechteinhaber mit sich. Somit geht es in der aktuellen Urheberrechtsdebatte um einen Ausgleich zwischen den Rechten der UrheberInnen und den Interessen der NutzerInnen, zwischen dem finanziellen Anreiz und der Belohnung der SchöpferInnen urheberrechtlich geschützter Güter und der Einschränkung ihrer Rechte zugunsten der NutzerInnen (vgl. ebd.: 2).

„Dabei ist es sicherlich nicht zutreffend, dass ein besonders starkes Urheberrecht zwangsläufig zu mehr Kreativität und Innovation führt. Während ein zu starker Schutz neuem kreativem Schaffen im Wege steht und damit zu Innovationsblockaden führt, übt ein zu schwacher Schutz eine zu geringe Anreizfunktion aus. (...) Die Diskussion ist auch deswegen so komplex und kontrovers, weil urheberrechtliche Regelungen eine Vielzahl von Interessengruppen betreffen.“ (ebd.)

Zudem sind die InhaberInnen von Urheberrechten zugleich auch NutzerInnen urheberrechtlich geschützter Güter und gehören somit mehreren Interessensgruppen zugleich an (vgl. ebd.). Ein besonders gutes Beispiel für diese Problematik sind WissenschaftlerInnen, da sie „einerseits als 'Produzenten' urheberrechtlich geschützter Werke ein Interesse an einem relativ starken Schutz ihrer Werke“ (ebd.) haben, andererseits aber „auf den Zugang zu den Werken ihrer Kollegen angewiesen“ (ebd.) sind.

Auch die Schaffung von Kulturgütern beruht heute in vielen Bereichen auf etwas, was als „Remix-Kultur“ bezeichnet wird (vgl. Egenes 2010: 1). Hierbei verschwimmt die Trennlinie zwischen Kulturschaffenden und Konsumenten und Neues wird aus den Bestandteilen alter Kulturgüter produziert (vgl. ebd.). Beispiele hierfür lassen sich heute fast überall finden: egal ob es sich um einen Zusammenschnitt verschiedener Filmausschnitte in einem Youtube-Video, die Schablonenkunst oder um ein Lied handelt, bei dem verschiedene Bestandteile von Stücken neu vermischt werden oder aus "Samples", also kurzen Ausschnitten aus anderen Stücken, eine neue Melodie entsteht. Besonders in den elektronischen Musikkulturen spielen DJs eine große Rolle, deren Aufgabe hauptsächlich im ineinander mischen und neu vertonen von

bereits vorhandenen Stücken besteht. Vieles was heute möglich und zum Bestandteil der (Jugend-)Kultur geworden ist, war zum Zeitpunkt der Entstehung des Urheberrechts noch undenkbar. Von der rasanten Entwicklung der Digital- und Netzwerktechnologien überrollt, verstärkt sich das Spannungsfeld zwischen Recht und Realität. Vor allem im Bereich der Forschung und Weiterentwicklung bestehender Güter hat sich die Produktion und Nutzung immaterieller Güter nach Meinung des Juristen und Diplombiologen Herbert Zech sogar so stark verändert, dass sie die Grundannahmen der Immaterialgüterrechte – „ein Schöpfer, eine Schöpfung, ein Produkt“ in Frage stellen (Zech 2012: Abstract).

Der aktuelle Diskurs um Urheberrechte in der Informationsgesellschaft und die Kontroverse um ACTA als Bestandteil dieses Diskurses, lassen sich erst vor dem Hintergrund dieser Spannungsverhältnisse nachvollziehen. Daher ist die Bedeutung von Urheberrechten in der Informationsgesellschaft für die vorliegende Arbeit relevant.

Manches ist dabei nicht so neu, wie oft angenommen wird. Jede technologische Entwicklung zur Sammlung und Verbreitung von Inhalten – vom Buchdruck über die CD bis zur vollständigen Digitalisierung – führte zu neuen Diskussionen über den Schutz geistiger Eigentumsrechte und zu einer Neudefinition des Verhältnisses zwischen den SchöpferInnen der Inhalte, denjenigen, die diese Inhalte auf materieller Ebene verbreiten und den NutzerInnen. Viele Diskussionspunkte die im Rahmen der Digitalisierung neu erscheinen, haben ihr geschichtliches Äquivalent. Neu ist vor allem die Diskrepanz zwischen dem Preis für das Medium und den Inhalt. So kann der Preis für die Produktion eines Hollywoodfilms oder einer Erkenntnis Millionen betragen, seine Vervielfältigung und Verbreitung jedoch in Sekundenschnelle und nahezu kostenlos geschehen. Der Schutz von Urheberrechten im Internet ohne einen Eingriff in die Privatsphäre der NutzerInnen und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung gestaltet sich zudem recht schwierig. Um Urheberrechtsverletzungen ausfindig zu machen müssen diese aufgespürt werden und der Zugang zu oder die Verbreitungswege von urheberrechtlich geschützten Gütern kontrolliert werden. Der Fall ACTA ist ein Beispiel dafür wie Regelungen zum Schutz von geistigem Eigentum im Internet von NutzerInnen des Internets als Angriff auf diese Freiheiten bewertet werden können. Zudem sorgt die Diskrepanz zwischen

dem kapitalistischen Anspruch der Informationsgesellschaft auf die wirtschaftliche Verwertbarkeit von geistigem Eigentum und der weit verbreiteten Praxis des kostenlosen Teilens von Informationen und Produkten der Unterhaltungsindustrie über das Internet für erheblichen Konfliktstoff. Wie im Folgenden erläutert werden wird, hat diese Art des unentgeltlichen Teilens im Internet eine lange Tradition und ist ein Bestandteil von Netzkultur, in der sich eine bestimmte Vorstellung von Informationsfreiheit widerspiegelt.

2.4. Netzkultur

Das Internet ist ein Diskursort, dessen Kultur in unterschiedlichem Ausmaß von denjenigen geprägt wird, die es nutzen. Was in der vorliegenden Arbeit unter Netzkultur verstanden wird, lässt sich daher nicht ohne eine kurze Einführung zur Entstehung des Internets und seinen Nutzergruppen begründen.

Im Rahmen eines von der US-Luftwaffe angeregten Forschungsprojektes beginnt die Geschichte des Internets Anfang der 1960er Jahre. Unter der Leitung einer kleinen Forschergruppe am Massachusetts Institute of Technology (MIT) arbeitete das US-Verteidigungsministerium an der Entwicklung des Advanced Research Projects Agency Net (ARPANET), einer Art Vorläufer des heutigen Internets. Mit dem Wort *hack* bezeichneten die Forscher am MIT eine kreative technische Lösung, demnach war ein *Hacker* ein besonders raffinierter Tüftler (vgl. Sen/Krömer 2008: 84). Somit wurde das Internet also von Hackern im ursprünglichen Wortsinn mitentwickelt, denn die Forscher am MIT lassen sich mit Sicherheit als raffinierte Tüftler bezeichnen. 1969 wurden über dieses Netz erste Datenpakete zwischen den daran angeschlossenen Computern übermittelt (vgl. Friedewald 2000: 332). Die bis zum Herbst 1983 entstandenen Formen der Datenübertragung und die Netzarchitektur des damals knapp 500 Computer umfassenden ARPANET ähnelten bereits stark den Strukturen des heutigen Internets (vgl. ebd.: 334). Nach Abspaltung des militärischen Teils in ein eigenes Netz, durch den Aufbau und die Nutzung des National Science Foundation Net (NSFNET) durch Universitäten und durch technologische Weiterentwicklung öffnete sich das ARPANET Ende der 1970er Jahre. Dem NSFNET schlossen sich im Verlauf der 80er Jahre verschiedene externe (Graswurzel-)Netze an (vgl. Arns 2002: 16). Das Netz weckte somit nicht mehr nur das Interesse von

Technikern und Universitäten, sondern wurde auch als Mittel zur Vernetzung von politisch aktiven Gruppen entdeckt (vgl. ebd.: 19). Durch die *Acceptable Use Policy* der National Science Foundation wurde die kommerzielle Nutzung des Internets zwar für die nächsten Jahre ausgeschlossen, dennoch fanden erste Unternehmen Zugang zum Internet durch eine wachsende Zahl von regionalen und privaten Internet Providern (vgl. Friedewald 2000: 335). In den 1990ern „breitet sich das Internet ziemlich unkontrolliert und fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus“ (Arns 2002.: 22) womit sich auch die Kommerzialisierung des Internets fortsetzte und zu Forderungen größerer Kontrolle des bis dahin anarchistisch anmutenden Netzwerkes führte. Zugleich entwickelte sich aber eine Gegenökonomie, die auf Schenken, Tauschen und der Entwicklung und Weitergabe freier Software basierte (vgl. ebd.: 24f.). In diesen Kontext fällt unter anderem die Entstehung des lizenzfreien Betriebssystem Linux, quasi die Antithese zum kommerziellen Betriebssystem Windows von Microsoft. 1992 hatten sich einige europäische Länder, Mittel- und Südamerika, Australien, Südafrika und einige asiatische Länder an das US-amerikanische Forschungsnetz angeschlossen (Friedemann 2000: 335f.) und das Internet wurde global. Die Universität Wien schloss sich dem Netz 1990 an.

Die Zeitspanne der Ausbreitung des Internets zwischen den 1970er und 1990er Jahren stellt eine wichtige Phase für die Entstehung der heutigen Hackerkultur und ihrer Ethik dar, die wiederum als prägend für andere Nutzerkulturen angesehen werden kann. So tauschten die Hacker untereinander Software und andere Daten aus und legten damit den Grundstein für heutiges Filesharing und Raubkopieren.

1995 wurde der Betrieb des NSFNET schließlich eingestellt und „das transatlantische ‚Rückgrat‘ des Internet ging in private Hände über.“ (ebd. 337f.) Technologisch wurde das NSFNET vom World Wide Web (WWW) abgelöst, welches vom Kernforschungszentrum CERN ursprünglich für den internen Gebrauch entwickelt worden war (vgl. ebd.). Das WWW zog völlig „neue Nutzergruppen an, darunter eine große Zahl von Abonnenten kommerzieller Online-Dienste“ (ebd.), wodurch sich die Zusammensetzung der Netzppopulation veränderte (vgl. ebd.). Erstens weckte das Internet zunehmend das Interesse von Unternehmen, z.B. als Werbepattform oder neuer Vertriebsweg und so setzte sich seine Kommerzialisierung fort. Zweitens gab es nun reine Konsumenten, eine passive Nutzergruppe im Gefüge der zuvor von Interaktivität geprägten Nutzergemeinde (vgl. ebd.). Die Technikerkultur der Hacker

wurde zu einer Nutzergruppe neben anderen (vgl. Arns 2002: 42). Das Internet entwickelte sich jedoch weiter und viele Konsumenten wurden durch die interaktiven und kollaborativen Elemente des Internets (gemeinhin werden diese mit dem Schlagwort Web 2.0. betitelt) zu Prosumenten (vgl. Wikipedia: Web 2.0: o.S.) Zur Gruppe der Prosumenten gehören bspw. Blogger, die ohne kommerziellen Hintergrund selbst Inhalte zur Verfügung stellen.

Als Netzgemeinde wird in der vorliegenden Arbeit jener Teil der InternetnutzerInnen verstanden der nicht nur konsumiert, sondern sich interaktiv mit dem Internet auseinandersetzt und so zu seiner Gestaltung beiträgt. Was im Rahmen dieser Arbeit als Netzkultur bezeichnet wird, besteht aus den gemeinsamen Normen und Werten der sich aus verschiedenen Nutzergruppen zusammensetzenden Netzgemeinde. Dazu gehören neben den verwendeten Kommunikationstechnologien und Verhaltensregeln verschiedene im Internet kursierende Anekdoten, Witze, Ideen und die Projekte, die daraus entstehen (vgl. Sen/Krömer 2006: 16), aber auch bestimmte Praktiken. Einen Teil dieser Netzkultur machen zum Beispiel *Internet Mems* aus. Als *Mems* werden Bilder oder kurze Videosequenzen bezeichnet, die sich im Internet viral verbreiten und durch die Verbindung mit Aussagen oder anderen Bildern oft eine bestimmte, symbolische Bedeutung gewinnen (vgl. Reissmann/ Stöcker/ Lischka 2012: 14 f., Wikipedia: Internet meme). Viele von ihnen nehmen auf dem Bilderkanal 4chan ihren Ausgang, der übrigens auch als Geburtsort und Namensgeber des Internetkollektivs Anonymous bezeichnet werden kann (vgl. Reissmann/ Stöcker/ Lischka 2012: 13f.). Andere Teile der Netzkultur bestehen im Filesharing, also dem kostenlosen Teilen von (Raub-) Kopien. Hacker haben die Entstehung und Verbreitung des Internets, die Werte anderer Nutzergruppen und damit die Netzkultur in besonderem Maße beeinflusst (vgl. Sen/ Krömer 2006: 130). In seinem Buch „Die Hacker-Ethik“ würdigt Pekka Himanen den Einfluss der Hacker auf die Entwicklung neuer IKT folgendermaßen:

„Obwohl ein Großteil der technologischen Entwicklung in unserem Informationszeitalter aus traditionellen kapitalistischen oder staatlichen Projekten stammt, würde ein wichtiger Teil davon – darunter Symbole unserer Zeit, das Netz und der Personal Computer – ohne die Hacker nicht existieren,

die ihre Entwicklungen einfach an andere weitergegeben haben.“ (Himanen 2001: 164)

Die unentgeltliche Weitergabe von Wissen und der freie Fluss von Informationen sind Beispiele für Werte der Hacker-Ethik die sich auch bei anderen Nutzergruppen, wie etwa Raubkopierern, Filesharern oder NetzaktivistInnen in unterschiedlichem Maße wiederfinden lassen. Da sich die vorliegende Arbeit mit den Einstellungsmustern der Protestbewegung um ACTA und somit auch mit Netzkultur und dem Umgang mit geistigem Eigentum in der Informationsgesellschaft beschäftigt, sollen diese thematisch relevanten Nutzergruppen und ihre Werte nachfolgend vorgestellt werden.

2.4.1.Hackerkultur und Hacker-Ethik

Als HackerInnen lassen sich grundsätzlich alle Personen bezeichnen, die in einem bestimmten Gebiet über ausgezeichnete Fähigkeiten und Improvisationstalent verfügen (vgl. Sen/Krömer 2006: 17). Im Rahmen dieser Arbeit bezieht sich der Begriff auf den Bereich der Computertechnik. Ein Hacker oder eine Hackerin ist ein technikbegeisterter, enthusiastischer und talentierter Mensch,

„der einerseits ein Problem durch innovative und kreative Ausschöpfung der Möglichkeiten am Computer zu lösen versucht, und andererseits die Grenzen des Computers durch experimentelles Vorgehen, durch Demontage, Verbesserung und Kreation durch Programmieren oder technisches Basteln auszureizen gewillt ist.“ (ebd.: 18)

Dabei stehen finanzielle Interessen oft im Hintergrund, da viele Hacker „Geld nicht als Wert an sich betrachten“ (Himanen 2001: 164). Zentral sind viel eher der Spaß am Programmieren, oder Ziele wie sozialer Wert und Offenheit (vgl. ebd.). Die Gruppe der Hacker ist jedoch keineswegs homogen, sondern in verschiedene Untergruppen aufgeteilt. Dennoch gibt es eine Hacker-Ethik, deren Prinzipien von der Mehrheit geteilt werden. Die größte europäische Vereinigung von Hackern ist der Chaos Computer Club (CCC). Auf seiner Internetseite finden sich die folgenden ethischen Grundsätze des Hackens:

„Der Zugang zu Computern und allem, was einem zeigen kann, wie diese Welt funktioniert, sollte unbegrenzt und vollständig sein.

- Alle Informationen müssen frei sein.
- Mißtraue Autoritäten – fördere Dezentralisierung.
- Beurteile einen Hacker nach dem, was er tut, und nicht nach üblichen Kriterien wie Aussehen, Alter, Herkunft, Spezies, Geschlecht oder gesellschaftliche Stellung.
- Man kann mit einem Computer Kunst und Schönheit schaffen.
- Computer können dein Leben zum Besseren verändern.
- Mülle nicht in den Daten anderer Leute.
- Öffentliche Daten nützen, private Daten schützen.“ (CCC Hackerethik: o. S.)

Daneben gehören Werte wie Redefreiheit und der Schutz der Privatsphäre zu den Idealen der Hackergemeinschaft (vgl. Himanen 2001: 111). Neben HackerInnen haben vor allem große Unternehmen die Entwicklung des Internets geprägt, die aus Sicht der HackerInnen „jedoch eher hinderlich für ihre Vorstellung einer Gesellschaft“ (Sen/ Krömer 2006: 130) waren, in der alle Menschen freien Zugang zu Computern, Kommunikationstechnologien und Informationen haben sollten (vgl. ebd.).

2.4.2. NetzaktivistInnen und Hacktivismus

Strukturelle Entscheidungen die das Internet betreffen sind nie rein technisch sondern immer auch politisch (vgl. Arns 2002: 42). Netzpolitik wird für die vorliegende Arbeit als ein Politikfeld definiert, welches sich mit rechtlichen, regulatorischen, gesellschaftlichen oder technisch-strukturellen Fragen auseinandersetzt, die das Internet betreffen. Unter NetzaktivistInnen werden in der vorliegenden Arbeit politische AktivistInnen auf dem Gebiet der Netzpolitik verstanden.

Viele HackerInnen engagieren sich netzpolitisch, wenn sie in gesetzgeberischen oder unternehmerischen Maßnahmen eine Bedrohung ihrer Werte zu erkennen glauben. Daher bestehen zwischen HackerInnen und NetzaktivistInnen personelle und ideelle Überschneidungen. In den 1990er Jahren „als Regierungen und Unternehmen großes Interesse am Netz zeigten und versuchten eine Richtung vorzugeben, die

den Hacker-Idealen widersprach“ (Himanen 2001: 111) entstanden erste netzpolitische Organisationen. Die von Hackern gegründete Electronic Frontier Foundation (EFF) ist dafür ein gutes Beispiel. Diese durch Spenden finanzierte Organisation sieht ihre Aufgabe in der Verteidigung von Bürgerrechten im Internet, wie etwa dem Schutz der Privatsphäre, der Redefreiheit oder der Rechte von Konsumenten (vgl. EFF: About EFF, o.S./ Himanen 2001: 110).

Netzpolitischer Aktivismus kann sowohl im Internet selbst und mit dem Netz als „taktisches Werkzeug“ (Arns 2002: 44) stattfinden, als auch in z.B. in Form von Demonstrationen in der nicht-virtuellen Welt. Der sogenannte *Hacktivismus* bedient sich dabei eher blockierender Mittel und greift etwa Webseiten mit einer Cyberattacke an (vgl. ebd.). Bspw. werden Webseiten mit einer so großen Zahl von Aufrufen bombardiert, dass der Server diese nicht mehr verarbeiten kann (Denial of Service) und somit lahm gelegt wird (vgl. ebd), oder es werden Administratorpasswörter für Seiten gehackt und diese dann grundlegend verändert (Defacement). Diese Formen des Protestes wird von vielen Hackern als Behinderung des Informationsflusses kritisiert und abgelehnt (vgl. ebd.: 45). Ein aktuelles Beispiel für Hacktivismus findet sich in den Aktionen von Anonymous. Das Internetkollektiv Anonymous ist mehr „eine Idee, ein internationales Label, das sich jeder überstülpen und zu seinem eigenen Banner machen kann“ (Steinschaden 2012: 13) als eine organisierte Gruppe. „Die Grinsemaske des britischen Attentäters Guy Fawkes“ (ebd.: 22) als Symbol von Anonymous zeigt die Identifikation mit dem Comichelden „V“ aus dem Comic und dem dazugehörigen Hollywoodfilm „V for Vendetta“ (vgl. ebd.). Darin kämpft der „anonyme Rächer ‚V‘ mit Maske gegen einen Überwachungsstaat“ (ebd.).

Eine andere Möglichkeit der Nutzung des Internets für netzaktivistische Aktionen besteht in der Vernetzung, Kommunikation und Information der Beteiligten (vgl. ebd.) und der Information der Öffentlichkeit.

Spezialmedien wie die deutsche Online-Plattform *netzpolitik.org*, das Technikportal *golem.de* oder das österreichische Datenschutzportal *unwatched.org* werden häufig von NetzaktivistInnen betrieben und decken entsprechende Themenbereiche ab. Der Netzaktivist Markus Beckedahl, Betreiber von *netzpolitik.org*, hat mit der *Digitalen Gesellschaft e.V.* (DigiGes) einen Verein deutscher NetzaktivistInnen ins Leben

gerufen. Die Ziele des Vereins lauten wie folgt:

„Ziel der Digitalen Gesellschaft ist die gerechte und demokratische Teilhabe aller Menschen am digitalen und vernetzten Zeitalter. Zur Überwindung der digitalen Spaltung in Deutschland und weltweit vertritt sie die Rechte und Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Bürgerinnen und Bürger. Dazu setzt sich die Digitale Gesellschaft insbesondere für Grund- und Freiheitsrechte, eine offene Wissenskultur sowie weitreichende Transparenz und Beteiligungsmöglichkeiten an politischen Entscheidungsprozessen ein.“
(Satzung der DigiGes: Punkt 2)

Hier sind klar die netzkulturellen Werte des Vereins erkennbar. Das Datenschutzportal *unwatched.org* richtet seit 2012 den netzpolitischen Kongress *Daten, Netz & Politik* aus und wird von Andreas Krisch betrieben. Krisch arbeitet als Datenschützer, engagiert sich im Verein der Internetbenutzer Österreichs (VIBE!AT) und vertritt auf europäischer Ebene die netzpolitische Dachorganisation *European Digital Rights* (EDRi) in einer Expertengruppe der Europäischen Kommission.

2.4.3. RaubkopiererInnen

Wie bereits erwähnt haben HackerInnen in jeder Phase der Entwicklung des Internets Software kopiert und untereinander ausgetauscht. Sie „waren der Ansicht, dass Informationen und damit auch Software generell frei sein müssen“ (Sen/ Krömer 2006: 114). In der Anfangszeit der Entwicklung von Computern und Internet wurde von Seiten der Herstellerfirmen kaum gegen diese Praxis vorgegangen. Durch die kostenlose Software konnten mehr Computer abgesetzt werden und erst dadurch wuchs der potenzielle Markt für kostenpflichtige Software. „Tatsächlich wäre ein Computerboom ohne Raubkopien niemals möglich gewesen“ (Barth 1997: 189).

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine eigene Szene von RaubkopiererInnen, deren zweite Generation schließlich mit dem Aufkommen von CDs, DVDs und schnellen Internetverbindungen auch Musik oder Filme kopierte und zum kostenlosen Download im Internet anbot (vgl. Sen/ Krömer 2006: 110f.). Ein Unrechtsbewusstsein ist dabei zumindest in der organisierten Raubkopierer-Szene nicht vorhanden. RaubkopiererInnen sehen im illegalen Kopieren von Inhalten eine

soziale Tätigkeit und sich selbst somit als die *Robin Hoods* (vgl.ebd: 148) der Informationsgesellschaft:

„Die Mitglieder der organisierten Raubkopierer-Szene argumentieren zumeist, dass die Industrie ihre Position ausnutzt, indem sie ihre Produkte zu überhöhten Preisen verkauft, dass sie die Nutzer zwingt minderwertige Produkte zu kaufen, und dass eine gewisse Verletzung des Rechts der Urheber angesichts der Position der Industrie ‚fair‘ sei.“ (ebd.)

Doch auch außerhalb der Raubkopierer-Szene ist das Teilen von urheberrechtlich geschützten Gütern weit verbreitet. Mit Hilfe von *Filesharing*-Programmen, „auch Tauschbörsen genannt“ (ebd.: 55) können NutzerInnen im Internet „Dateien wie Software, Filme und Musik zum Download anbieten“ (ebd.). Das Teilen von Raubkopien über Filesharing-Netzwerke und der Konsum von Produkten der Unterhaltungsindustrie über Streaming-Seiten, bei denen Filme direkt angesehen werden können, ohne vorher heruntergeladen zu werden, sind heute ohne besondere technische Kenntnisse möglich und ihre Nutzung ist weit verbreitet. Die im Juni 2011 gesperrte Streaming-Seite *kino.to* hatte nach Angaben eines Online-Artikels der Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) etwa 200.000 Besucher täglich und etwa acht Milliarden Klicks zwischen den Jahren 2008 und 2011 (vgl. Schilder 2012: o.S.).

2.4.4. Netzkulturelle Werte

„Mit der massenhaften Nutzung des Internets“ (Sen/ Krömer 2006: 113) haben sich netzkulturelle Werte und Normen entwickelt, die „auf Grund ihrer technologischen Grundlagen und des geschichtlichen Einflusses vieler aus der Hackerkultur stammender Ideen“ (ebd.), den Werten von RaubkopiererInnen, NetzaktivistInnen und HackerInnen stark ähneln. Dazu zählt das unentgeltliche Teilen von Software und Informationen, hinter denen die Idee der Hacker vom freien Informationsfluss steht. Weitere Werte sind „die Idee der Selbstregulation statt Kontrolle“ (ebd.) und die Ansicht, dass Computer „mehr als nur ein Arbeitsgerät“ (ebd.:129) sind und das Internet nicht nur einen Wirtschafts- sondern einen Lebensraum darstellt. Der letzte Punkt der Hacker-Ethik nach dem CCC, nämlich der Schutz privater Daten bei

gleichzeitiger Verfügbarkeit aller öffentlichen Daten (vgl. CCC Hackerethik: o. S.) findet ebenfalls breite Zustimmung in der Netzgemeinde. Beispiele dafür liefern Projekte wie Wikipedia (freier Zugang zu Information) oder das Verschlüsselungsnetzwerk TOR (Schutz von NutzerInnen vor der Analyse des Datenverkehrs).

3. Theorie und Methode

Den Gegenstandsbereich von Policy-Analysen, auch Politikfeldanalysen genannt, stellen in erster Linie konkrete gesellschaftliche Probleme und die Möglichkeiten ihrer Lösung dar (vgl. Saretzki 2003: 391). Somit gehören Policy-Analysen als Methode der Politikwissenschaft zu den eher anwendungsorientierten Teilbereichen des Faches. Ihr wichtigster Bestandteil ist die Auseinandersetzung mit konkreten politischen Entscheidungen und Prozessen, zum Beispiel in Form von Fallstudien. Eine Möglichkeit der methodischen Vorgehensweise einer solchen Fallstudie besteht in der systematischen Nachzeichnung der Ereignisse und Prozesse, die zu einem politischen Outcome geführt haben. Diese Methode wird *Process-Tracing* oder Prozessanalyse genannt.

In den letzten Jahrzehnten hat es im Rahmen der Disziplin eine verstärkte „Hinwendung zu Argumenten als Gegenständen der Policy-Analyse“ (vgl. op.cit: 400) gegeben, die oft als argumentative Wende bezeichnet wird. Zum besseren Verständnis politischer Kontroversen schlagen die VertreterInnen der argumentativen Wende vor, den Blick von der rational-analytischen Argumentation weg, hin zu der argumentativen Rationalität zu wenden, die in einer Diskussion von verschiedenen TeilnehmerInnen eingebracht wird (vgl. Hajer 2008: 214). Im Zuge dieser Wende hat die Diskursanalyse Einzug in die Politikwissenschaft gehalten, deren Ansätze sich vorwiegend auf den Diskursbegriff des französischen Denkers Michel Foucault beziehen. In der vorliegenden Arbeit wird dieser Entwicklung Rechnung getragen, indem der Fall ACTA im Rahmen einer Fallstudie einem diskursiven Process-Tracing unterzogen wird. Dabei wird die diskursanalytische Herangehensweise mit der Methode des Process Tracing verbunden.

Eine konsistente und vor allem erschöpfende Definition von Michel Foucaults Diskursbegriff findet sich in seinen Schriften allerdings genauso wenig, wie eine

Klärung methodologischer Fragestellungen in Hinblick auf die Durchführung von Diskursanalysen. Das hat dazu geführt, dass im Rahmen der Rezeption Foucaults verschiedene Definitionsversuche unternommen und unterschiedliche Ansätze zur Durchführung von Diskursanalysen entwickelt wurden. Zwei davon sind für die vorliegende Arbeit besonders relevant und sollen hier vorgestellt werden: Die *Argumentative Diskursanalyse* nach Maarten A. Hajer und die *Kritische Diskursanalyse* nach Siegfried Jäger. Zuvor erfolgt erst einmal eine Einführung in die ihnen zugrundeliegende Auffassung des Foucault'schen Diskursbegriffes.

3.1. Diskursbegriff

Maarten Hajer definiert Diskurs als „Ensemble von Ideen, Konzepten und Kategorien (...) durch die ein Phänomen mit Bedeutung versehen wird und das durch ein benennbares Set von Praktiken hervorgebracht wird“ (Hajer 2003: 275), also in einem spezifischen Set sozialer Praktiken produziert, reproduziert und transformiert wird und die physikalische und soziale Wirklichkeit konstruiert. Diskurse können als eine Art von Erzählung gesehen werden, in denen sich verschiedene Narrative der gleichen Geschichte ausdrücken und manifestieren:

„Ich nehme an, bin mir aber nicht ganz sicher, daß es kaum eine Gesellschaft gibt, in der nicht große Erzählungen existieren, die man erzählt, wiederholt. Abwandelt; Formen, Texte, ritualisierte Diskurssammlungen, die man bei bestimmten Gelegenheiten vorträgt; einmal gesagte Dinge, die man aufbewahrt, weil man in ihnen ein Geheimnis oder einen Reichtum vermutet.“(Foucault 1999: 61)

Dabei unterscheiden sich Diskurse durch die Ebene auf der sie stattfinden. Manche Diskurse werden im Alltag und in den Medien geführt, andere innerhalb der Wissenschaften oder Religionen. Der Inhalt von Diskursen schlägt sich in literarischen, juristischen, medialen und religiösen Texten nieder, wodurch sie über die Zeit ihres Ausgesprochenwerdens hinaus bestehen. Hierzu schreibt Foucault:

„In allen Gesellschaften läßt sich eine Art Gefälle zwischen den Diskursen vermuten: zwischen den Diskursen, die im Auf und Ab des Alltags geäußert

werden und mit dem Akt ihres Ausgesprochenwerdens vergehen, und den Diskursen, die am Ursprung anderer Sprechakte stehen. Die sie wieder aufnehmen, transformieren oder besprechen – also jenen Diskursen, die über ihr Ausgesprochenwerden hinaus *gesagt sind*, gesagt bleiben, und noch zu sagen sind. Wir kennen sie in unserem Kultursystem: es sind die religiösen und die juristischen Texte, auch die literarischen Texte mit ihrem merkwürdigen Status, bis zu einem gewissen Grade die wissenschaftlichen Texte.“ (Foucault 1999: 61)

Jäger beschreibt Diskurse analog dazu als „Flüsse von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit (...) die Applikationsvorgaben für die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit enthalten und in diese gegenständlich umgesetzt werden.“ (Jäger 2004: 158). Es gibt nach Foucault kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert (Ruffing 2008: 24). Daher betont Jäger, dass Diskurse immer auch mit Macht verknüpft sind, denn Macht wird durch Diskurse legitimiert und transportiert (vgl. Jäger 2004: 154.). Umgekehrt werden Diskurse selbst durch Macht strukturiert. Foucault selbst beschreibt Diskurs in diesem Zusammenhang als Instrument der Macht. Der Diskurs ist demnach das, „worum und womit man kämpft; er ist die Macht, derer man sich zu bemächtigen versucht“ (Foucault 1999: 58).

Der hier bei Foucault anklingende Machtbegriff wird auch von Jäger verwendet. Macht ist demnach nicht etwas, was jemand besitzt, sondern kann nur in Form von Handlung in Erscheinung treten, bei der „die einen das mögliche Handlungsfeld der anderen strukturieren“ (Foucault 2005: 258). Macht tritt als Machtbeziehung auf und kann die Möglichkeit, sich an Diskursen zu beteiligen, einschränken aber auch das, was innerhalb eines Diskurses gesagt werden kann und wie es aufgenommen wird.

Hierzu ist Foucaults Aussage interessant, dass Politik die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln sei (vgl. Foucault 2003: 227). Wir befänden uns demnach in einem permanenten Gesellschaftskrieg um die Macht und Durchsetzung eigener Interessen und Potentiale einer Macht gegen eine andere. Es ist ein kommunikativer Kampf um Aufmerksamkeit und Definitionsmacht. Demnach versuche die vorherrschende Macht „die Überhand zu behalten, indem sie definiere, wer funktionsfähig, normal und was gültig sei“ (Ruffing 2008: 75). So zeigt etwa die

Geschichte der Urheberrechte, dass es eine Frage des Diskurses und somit der Macht ist, ob so etwas wie geistiges Eigentum überhaupt existiert.

Ein Aspekt dieser Verflechtung von Diskurs, Macht und Wissen, ist die Sichtbarkeit und Durchschaubarkeit des Menschen. In „Überwachen und Strafen“ beschreibt Foucault, wie die Wissenschaften der Klassifikation und Beobachtung des Menschen, also der Feststellung und Konstruktion eines Normalzustandes dienen (Foucault 1994). Mit der Festlegung von Normen wird der Mensch formbar und somit kontrollierbar gemacht. Als Beispiel nennt Foucault das Panoptikum, bei dem die Körper im Gebäude dem (wissenschaftlichen) Blick ausgeliefert sind. Eine ähnliche, Sichtbarkeit, könnte man heute durch die Informations- und Kommunikationstechnologie erreichen, wenn diese zu Überwachungszwecken genutzt wird. Das Panoptikum weicht den Möglichkeiten des Postpanoptikums der Informationstechnologien, etwa der Überwachung durch Kameras, biometrische Reisepässe, Vorratsdatenspeicherung, diverse Ortungssysteme und automatische Gesichtserkennung. Auch das Postpanoptikum (der Begriff stammt vom polnisch-britischen Soziologen und Philosophen Zygmunt Bauman) dient der Normalisierung, Beobachtung und Disziplinierung, tatsächlich nicht nur der Körper. Vielmehr besteht die Möglichkeit tief in die Privatsphäre, das Denken und die Interessen einer Person einzutauchen. Die Gefahr das Internet als allumfassendes Überwachungstool einzusetzen war HackerInnen seit jeher bewusst.

3.2. Die Argumentative Diskursanalyse nach Maarten A. Hajer

Durch ihren Fokus auf die Argumentation und das Zustandekommen von politischen Praxen bietet die Argumentative Diskursanalyse einen entscheidenden Vorteil für die politikwissenschaftliche Verwendung im Vergleich zu anderen diskursanalytischen Ansätzen. Sie betrachtet inwiefern die Kommunikation von Interessensgruppen in Hinblick auf die Beeinflussung des politischen Ergebnisses (Outcome) erfolgreich war und inwieweit Entscheidungen in ihrem Sinne getroffen wurden. Dabei verbindet die Argumentative Diskursanalyse die diskursanalytische Ebene mit der institutionenbezogenen. Im Folgenden werde ich zunächst den Ansatz Hajers näher beschreiben, um ihn dann mit dem Ansatz der kritischen Diskursanalyse von Siegfried Jäger und der Methodik des Process-Tracing zu verbinden.

In der Argumentativen Diskursanalyse nach Maarten A. Hajer geht es darum zu untersuchen was zu wem in welchem Kontext gesagt wird, welche narrativen Darstellungen für ein Phänomen angeboten werden – sogenannte *Story Lines* – und wie diese sich durchsetzen. Dabei gründet Kommunikation nicht auf einem vollständigen Verständnis oder Kohärenz, sondern eher auf „interpretativen Lesarten, die Statements danach bemessen, ob sie korrekt klingen.“ (Hajer 2003: 477) Eine *Story-Line* ist die gekürzte Version eines bestimmten Verständnisses bzw. einer bestimmten Problemdefinition. Es ist „ein knackiges Statement, das die Erzählung zusammenfasst, das Leute als eine Art Kurzform in der Diskussion benutzen.“ (ebd) Das Erklärungsmuster oder *Frame* aus dessen Perspektive eine Problemdefinition geliefert wird, entsteht aus einer dahinter liegenden Erzählung, einer Weltsicht, die das Erklärungsmuster rechtfertigt.

Was Hajer als *Story-Line* bezeichnet, könnte auch als Zusammenfassung eines *Frames* bezeichnet werden. Das Konzept der *Frames*, erstmals von Erving Goffman als Metapher für Interpretationsschemata verwendet, umfasst ebenfalls die Grundelemente der Problemdefinition, Kausalität, Ansprüche, Begründungen und Wertorientierung. Beim *Framing* werden bestimmte Aspekte einer Information oder eines Problems betont, andere hingegen in den Hintergrund gedrängt. Somit soll eine bestimmte Definition, eine bestimmte Interpretation eines Sachverhaltes in den Vordergrund gedrängt und dadurch eine bestimmte Entscheidung nahegelegt werden (vgl. Scheufele 2003: 46). Der Unterschied zur *Story-Line* besteht vor allem darin, dass die *Story-Line* ein *Frame* auf ein Statement reduziert und transportiert, während der Begriff *Frame* das transportierte Interpretationsschema selbst bezeichnet. So transportiert z.B. die Forderung von NetzaktivistInnen nach einem „freien Internet“ ihr Verständnis von einem freien Informationsfluss und ihr Ideal der Selbstregulierung.

Aus den verschiedenen Akteuren unterschiedlicher sozialer Zusammenhänge, die eine ähnliche *Story-Line* gegenüber anderen Erklärungsmustern versuchen durchzusetzen, entstehen *Diskurskoalitionen*. (vgl. Saretzki 2003: 412) Um deren Einfluss sichtbar zu machen fragt Hajer nach der Nutzung eines Diskurses um die Welt zu konzipieren (Diskursstrukturierung) und danach, wie sich der Einfluss einer Diskurskoalition in „organisationalen Praktiken und Institutionen niederschlägt (Diskursinstitutionalisierung)“ (Hajer 2003: 278). Um als erfolgreich zu gelten muss ein Set von Akteuren und *Story-Lines* (Diskurskoalition) also den diskursiven Raum

zu einem Thema dominieren und die dazu gehörigen Praktiken müssen sich auf Ebene der materiellen Problembearbeitung, also in konkreten Maßnahmen im entsprechenden Politikfeld niederschlagen (vgl. Saretzki 2003: 412). Anders ausgedrückt manifestiert sich der Einfluss einer Diskurskoalition darin, dass eine politische Entscheidung letztlich in ihrem Sinne getroffen wird oder Gesetze und Institutionen ihr Erklärungsmuster übernehmen. Demnach wäre eine Diskurskoalition erfolgreich, wenn sie es schafft ihr Framing durchzusetzen.

„Die Frage nach der Wirkung von intern und extern überzeugenden Argumenten in einem Politikfeld weist damit analytisch über einen argumentations- oder diskurszentrierten Ansatz im engeren Sinne hinaus. Erfolg oder Scheitern lassen sich nach dem Konzept von *Hajer* nur durch eine Analyse erfassen, die auf einer diskursanalytischen und auf einer institutionenbezogenen Ebene vorgeht.“ (Saretzki 2003: 412)

Für den Fall ACTA bedeutet das, dass Prozesse der Meinungsbildung in den Institutionen (z.B. dem EU-Parlament) und der politische Outcome mit den Story-Lines und Argumentationsgängen der Protestbewegung gegen ACTA verbunden und werden müssen und sich darauf zurück beziehen lassen sollten.

Kernpunkt der Diskursanalyse nach Hajer ist die interaktiv hervorgebrachte Bedeutung durch das Wechselspiel zwischen den Akteuren, also die Argumentation. Dadurch müssen die Bedingungen und Umstände unter denen Interaktionen stattfanden und Aussagen gemacht wurden in der Analyse Betrachtung finden.

Um zu verstehen wie eine Debatte verlaufen ist und welche Diskurskoalition ein politisches Ergebnis in ihrem Sinne beeinflussen konnte, müssen also erstens die chronologische Abfolge der Ereignisse, zweitens der breitere Hintergrund – also die bereits länger andauernde Diskussion über das Urheberrecht und geistiges Eigentum im Internet – dargestellt und mit der Analyse des konkreten Untersuchungsgegenstandes in Zusammenhang gesetzt werden. In der methodischen Herangehensweise setzt Hajer auf die Analyse von Dokumenten und Protestslogans der jeweiligen Interessensgruppen in Kombination mit qualitativen Interviews. Da Äußerungen von Abgeordneten, Netzbürgerrechtlern und an Demonstrationen beteiligten BürgerInnen im Internet als Podcast oder Youtube-Video

abrufbar sind, wurden für die vorliegende Arbeit keine Interviews geführt. Des Weiteren existieren zu ACTA zahlreiche Texte im Internet anhand derer sich Argumentationsabläufe nachvollziehen lassen und das Ergebnis der Argumentation – nämlich die Ablehnung des Abkommens durch das EU-Parlament – ist ebenfalls bereits bekannt. Der vorliegenden Arbeit dienen also Videos, Texte, Flyer und Protestplakate als Analysematerial.

3.3. Die Kritische Diskursanalyse nach Siegfried Jäger

Dieser Ansatz wurde vom Sprachwissenschaftler Siegfried Jäger in Zusammenarbeit mit seinen MitarbeiterInnen am Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (DISS) entwickelt. Er baut in seiner theoretischen Fundierung nicht allein auf den Gedanken Foucaults, sondern auch auf der Weiterentwicklung eben dieser durch Jürgen Link und der marxistisch-psychologischen Tätigkeitstheorie von A.N. Leontjew auf (vgl. Keller 2011: 32), in der Leontjew eine analytische Unterscheidung zwischen Motiv, Ziel und Handlung einer Tätigkeit einführt. Für die hier angestrebte Bearbeitung der Forschungsfragen erweist sich aber weniger die theoretische Fundierung, als der von ihm entwickelte Analyseleitfaden als nützlich. Dieser dient zur Erfassung des Diskurses durch die Analyse von Texten. Über die folgenden Begriffe, die der Bestimmung der Struktur eines Diskurses dienen, löst er das Problem, wie ein Diskurs erfasst und von einzelnen Texten auf den Diskurs im Ganzen geschlossen werden kann:

Jäger begreift Texte als Elemente des Diskurses, also *Diskursfragmente* (vgl. ebd.).

Sämtliche existierende *Diskursfragmente*, also Texte oder Textteile zu einem bestimmten Thema, gesprochene und geschriebene, formen zusammen einen *Diskursstrang* (vgl. Jäger 2003: 159). Dieser hat eine synchrone und eine diachrone Dimension. Der synchrone Schnitt zeigt, was zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem Thema gesagt wurde. In historischer, diachroner Dimension handelt es sich um eine Abfolge von Aussagen zu ähnlichen Themen im Laufe der Zeit.

Dabei kommt es zu *Diskurs(strangs)verschränkungen* (vgl. ebd.:160), verschiedene Diskurse stützen oder beeinflussen sich gegenseitig, wodurch bestimmte *diskursive Effekte* (vgl. ebd.) zustande kommen können. Diskursanalyse muss also nicht nur einen bestimmten Diskursstrang herauschälen, um ihn zu untersuchen, sondern dabei seine Verschränkungen mit anderen Diskursen, die Effekte, die dadurch auf ihn

wirken und somit seinen Kontext und dessen Einwirkung auf Argumentationslinien einbeziehen.

Weitere zentrale Begriffe Jägers sind das *diskursive Ereignis*, ein medial breit rezipiertes Ereignis, welches den Diskursstrang, zu dem es gehört, maßgeblich beeinflusst und die *Diskursposition*, also der inhaltliche Standpunkt, von dem aus am Diskurs teilgenommen wird.

Zudem unterscheidet Jäger in wissenschaftliche *Spezialdiskurse* und *Interdiskurse* (vgl. ebd.). Letztere umfassen alle Diskurse nicht wissenschaftlicher Natur, zu denen auch der Mediendiskurs gezählt werden kann. Gleichwohl fließen Elemente der Spezialdiskurse in den Interdiskurs mit ein, so wie überhaupt alle *diskursiven Ebenen* sich aufeinander beziehen und aufeinander einwirken können. Die diskursive Ebene ist dabei der soziale Ort, von dem aus gesprochen wird, also beispielsweise in den Medien, im Alltag oder auf Ebene des politischen Systems(vgl. ebd.).

Laut Jäger besteht das allgemeine Ziel von Diskursanalysen darin, „*Diskursstränge* historisch und gegenwartsbezogen zu analysieren und zu kritisieren“ (vgl. ebd.: 188) und da der Fluss der Wissensvorräte durch die Zeit nicht einfach abbricht, sollen auch vorsichtige Prognosen über den weiteren Verlauf gemacht werden.

Nachdem die von Jäger zur Beschreibung der Struktur von Diskursen verwendeten Begriffe nun geklärt sind, kann seine methodische Richtschnur in Form des von ihm entwickelten Analyseleitfadens betrachtet werden.

Der hier angeführte Analyseleitfaden ist eine Zusammenführung der Analyseleitfäden aus Siegfried Jägers Einführung in die Kritische Diskursanalyse (Jäger 2004: 190 - 196) und Reiner Kellers „Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen“ (Keller 2011: 34):

- „1. Vorstellung und Begründung des Themas (*Diskursebene*)
2. knappe Charakterisierung (des Sektors) der Diskursebene
3. Erfassung des diskursiven Kontextes und der relevanten diskursiven Ereignisse.“ (ebd.) Im Falle meines Forschungsvorhabens ist der Diskurs um ACTA eingebettet in den Urheberrechtsdiskurs. Dieser wiederum stellt einerseits ein Element des netzpolitischen, andererseits des wesentlich breiteren Diskurses einer Informations- oder Wissensgesellschaft dar. Die

Massendemonstrationen können beispielsweise als diskursive Ereignisse gewertet werden.

4. Gewinnung des Materialkorpus, sämtliches Material zu einem Thema muss gesammelt und archiviert werden. Die Auswahl des Materials hängt dabei von der Fragestellung ab (vgl. Jäger 2004: 190ff.) Im Falle einer Medienanalyse würden die Artikel dabei in chronologischer Reihenfolge sortiert und durch Stichworte zu Themen, Unterthemen und Kernbotschaften der Artikel markiert werden (vgl. ebd.) Die jeweiligen Artikel werden also einer Voranalyse unterzogen. Im Falle einer Zeitung etwa, würde anhand dieser Voranalyse der in ihr enthaltene Diskursstrang einer Strukturanalyse unterzogen.

5. Struktur- und Überblicksanalyse: „Auswertung der Materialbasis in Hinblick auf den zu analysierenden Diskursstrang“ (Keller 2011: 34) Der Diskursstrang wird also in seiner qualitativen Bandbreite wiedergegeben, diese Struktur- bzw. Überblicksanalyse fließt in den von Jäger als Dossier bezeichneten Teil der Arbeit ein (vgl. Jäger 2004: 190 ff.)

6. Die *Feinanalyse* ausgewählter, für die Diskursposition des Mediums typischer Diskursfragmente besteht aus der Bestimmung des institutionellen Rahmens (Medium, Textgattung, Anlass), der Analyse der Textoberfläche (Gestaltung, Themen), der Analyse der eingesetzten rhetorischen Mittel (Mikroanalyse) und der Analyse inhaltlich-ideologischer Aussagen (zum Beispiel Menschenbild oder Gesellschaftsverständnis) (vgl. Keller 2011: 34, Jäger 2004: 190ff.)

7. Schließlich werden alle Ergebnisse der Strukturanalyse und der Feinanalyse zusammengeführt, um den betreffenden Diskursstrang möglichst vollständig zu beschreiben und die Forschungsfragen zu beantworten. Der letzte Schritt besteht also in der Zusammenführung und Interpretation der Ergebnisse in Hinblick auf das Erkenntnisinteresse. (vgl. ebd.)

Neben den Begrifflichkeiten Jägers erweist sich vor allem die durch seinen Analyseleitfaden vorgegebene Struktur der Diskursanalyse für die vorliegende Arbeit als nützlich. So ist im Fall von ACTA eine sehr große Menge von Diskursfragmenten vorhanden und viele unterschiedliche, auch Einzelakteure wie etwa Blogger, waren am Diskurs beteiligt. Der politische Prozess wurde durch zahlreiche kleinere und größere diskursive Ereignisse geprägt. Daher macht es Sinn, sich zunächst einen

Überblick über Ereignisse und Struktur zu verschaffen bevor im Rahmen einer feineren Darstellung auf Details, Frames und Story-Lines eingegangen wird. Auf eine Analyse von Zeitungsartikeln und die Erstellung eines umfassenden Materialkorpus wird hingegen verzichtet, da keine Medienanalyse angestrebt wird.

3.4. Diskursives Process-Tracing

Bei der Methode des Process-Tracing geht ähnlich wie in einem Strafprozess darum, mittels verschiedener „Beweisstücke“ einen Entscheidungsprozess nachzuzeichnen und komplexe kausale Zusammenhänge zu analysieren (vgl. Collier 2011: 824) um den Zusammenhang zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen zu erklären. Der politische Outcome ist dabei die abhängige Variable, die durch den Einfluss der unabhängigen Variablen, wie etwa dem Einfluss der Protestbewegung, verändert wird. Die Methode eignet sich also zur Nachzeichnung politischer Prozesse und zur systematischen Aufschlüsselung der komplexen kausalen Zusammenhänge, die zu einer bestimmten Entscheidung geführt haben:

„The process-tracing method attempts to identify the intervening causal processes – the causal chain and causal mechanism – between an independent variable (or variables) and the outcome of the dependent variable.“ (George/Bennett 2005: 206)

Die Kausalzusammenhänge zwischen den einzelnen Prozessen auf dem Weg zu einer politischen Entscheidung werden also nachgezeichnet. Im Kern sollen die Bedingungen, die das Handlungsfeld von Akteuren bei einer Entscheidung strukturieren, systematisch untersucht werden. Dabei können Theorien überprüft oder generiert werden (George/Bennett 2005: 209). Somit bestehen zwischen der Diskursanalyse und der Prozessanalyse gewisse Gemeinsamkeiten, die Diskursanalyse kann sogar selbst als Form der Prozessanalyse angesehen werden (vgl. Schwab-Trapp 2001: 264). Die Beweisstücke anhand derer die Bedingungen einer Entscheidung nachgezeichnet werden, sind in diesem Falle die Diskursfragmente.

Der Corpus an Diskursfragmenten zu ACTA ist enorm, eine Google-Suche zu den Schlagwörtern *ACTA* + *Abkommen* ohne zeitliche Eingrenzung ergibt fast 300.000

Ergebnisse (Stand: 24.03.2013). Nun geht es aber in einer qualitativen Analyse nicht darum, alle verfügbaren Dokumente zu analysieren, sondern die hervorgebrachten Argumente und Interpretationsmuster erschöpfend darzustellen, um eine hinreichende Erklärung des Entscheidungsprozesses und seines Outcomes zu liefern. Nach diesem Kriterium der Vollständigkeit werden also nur jene Fragmente herangezogen, die zur Erklärung notwendig sind.

Eine einfache Variante der Prozessanalyse sieht die Beschreibung der Ereignisse als *detailed narrative* in Form einer Chronik vor (vgl. George/Bennett 2005: 210). Der Vorteil dieser Variante besteht darin, dass sie nicht auf die Überprüfung von spezifischen Hypothesen oder Theorien angewiesen ist (ebd.). In der vorliegenden Arbeit soll die Methode des *detailed narrative* mit den diskursanalytischen Ansätzen Hajers und Jägers zu einem diskursiven Process-Tracing verbunden werden.

3.4.1 Eigene Herangehensweise

Bereits vor Erklärung der theoretisch-methodischen Herangehensweise wurde der Kontext der ACTA-Kontroverse in den Kapiteln zur Informationsgesellschaft, zur Geschichte des Urheberrechts und zur Bedeutung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft erläutert.

Der diesem Kapitel folgende Teil der Arbeit beginnt als Basis der weiteren Analyse mit der Darstellung jener Policy-Prozesse in der EU, die für ACTA als plurilaterales Abkommen mit den Mitgliedsstaaten der EU relevant sind.

Darauf folgt eine Überblicksanalyse, also eine „Auswertung der Materialbasis in Hinblick auf den zu analysierenden Diskursstrang“ (Keller 2011: 34) in Anlehnung an die Kritische Diskursanalyse Jägers. Dazu werden die Ereignisse um ACTA zunächst überblicksartig dargestellt.

Um eine Vorstellung von der Menge potentiell verfügbarer Diskursfragmente zu ACTA im Internet zu bekommen wird mit Hilfe einer zeitlich und örtlich begrenzten Google Suche nach den Schlagwörtern *ACTA Treaty* und *ACTA Abkommen* gesucht. Dazu werden die Ergebnisse der Suchanfrage durch die Festlegung des Standortes und des Zeitraumes in den Einstellungen der Suchmaschine Google begrenzt. Außerdem wird das doppelte Anzeigen desselben Eintrages per Sucheinstellung ausgeschlossen. Zugleich dient diese Google Abfrage der Einteilung der ACTA-Kontroverse in einzelne Zeitabschnitte, bzw. Phasen. Indem die Zahl der Einträge

zwischen zwei festgelegten Zeitpunkten per Sucheinstellung ermittelt wird, in diesem Fall zwischen zwei diskursiven Ereignissen, lässt sich feststellen wie viele Diskursfragmente zu ACTA aus den jeweiligen Phasen der Kontroverse stammen. Ein Nachteil dieser Herangehensweise ist eine relative Ungenauigkeit. Eine Google Suche kann nur einen ungefähren Eindruck über die Masse an Einträgen geben und zudem kann sich die Zahl der Einträge selbst bei gleichbleibenden Einstellungen innerhalb von Minuten verändern. Diese Schwankungen liegen allerdings im Vergleich zur Masse an Einträgen in einem relativ kleinen Bereich. Zudem können auch Einträge zum Schlagwort ACTA angezeigt werden, die mit dem Abkommen überhaupt nichts zu tun haben, wie etwa ein Text in dem die Redewendung *ad acta* verwendet wurde. Der große Vorteil der Google Suche besteht in ihrer Schnelligkeit und Einfachheit, für einen Überblick zur ungefähren Masse an Diskursfragmenten im Internet sind die Ungenauigkeiten daher hinnehmbar.

Die überblicksartige Kurzdarstellung der Ereignisse um ACTA und die Phaseneinteilung der Kontroverse bilden zusammen den von Jäger als Dossier bezeichneten Teil der Analyse. Anschließend erfolgt die detaillierte Beschreibung der Ereignisse, also das Process-Tracing, in Form einer Chronik mit Fokus auf die Protestbewegung gegen ACTA. Die im Dossier durch die Google Suche begründete Phaseneinteilung der ACTA-Kontroverse dient der Einteilung der Chronik in zeitliche Abschnitte. Als Beweisstücke um den Ablauf nachzuvollziehen (vgl. Collier 2011: 824) werden vor allem Texte und Videos herangezogen. Als roter Faden dient ein Vortrag über die Mobilisierung der ACTA-Proteste von Markus Bechedahl, der im Rahmen des Daten, Netz und Politik Kongresses 2012 in Wien gehalten wurde.

Im Anschluss an den chronologischen Teil der Analyse erfolgt eine an die Argumentative Diskursanalyse angelehnte Analyse einiger Protestslogans und somit Story-Lines, die von der Protestbewegung gegen ACTA verwendet wurden. Im Rahmen der Konklusion werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

Wie bereits erwähnt, folgt nun unmittelbar die Darstellung für das Thema ACTA relevanter Policy-Prozesse in der EU bevor der eigentliche Analyseteil beginnt. Dies soll einerseits dem besseren Verständnis dienen, andererseits zwischen der institutionenbezogenen und der diskursanalytischen Ebene der Kontroverse eine Verbindung herstellen.

4. Policy-Prozesse in der EU

Aufgrund der Beteiligung von EU-Mitgliedsstaaten am plurilateralen ACTA-Abkommen soll in diesem Kapitel auf die vertragsrechtlichen Grundlagen von internationalen Abkommen und Gesetzgebungsprozessen der Europäischen Union eingegangen werden.

4.1. EU- Gesetzgebungsverfahren

Der Vertrag von Lissabon, in Kraft seit dem 1. Dezember 2009, veränderte in erster Linie den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EGV), der nun als Vertrag über die Arbeitsweise der Union (AEUV) bezeichnet wird (vgl. Schrötter 2010: 223). Der Vertrag, rechtssystematisch die fünfte grundlegende Reform der EU-Verträge (vgl. ebd.), legt somit die politische Struktur der EU und ihre Zuständigkeiten neu fest. Mit der Nennung verschiedener Werte als Leitlinien der EU und der Stärkung und Neuausrichtung ihrer Institutionen gilt der Vertrag außerdem als wichtiger "Schritt von einer wirtschaftlichen zu einer politischen Union." (vgl. ebd.: 227). Für den Fall ACTA ist vor allem die Stärkung des EU-Parlaments durch den Lissabonner Vertrag von Bedeutung, welche eine Zustimmung des Parlaments zu dem Abkommen erforderlich machte.

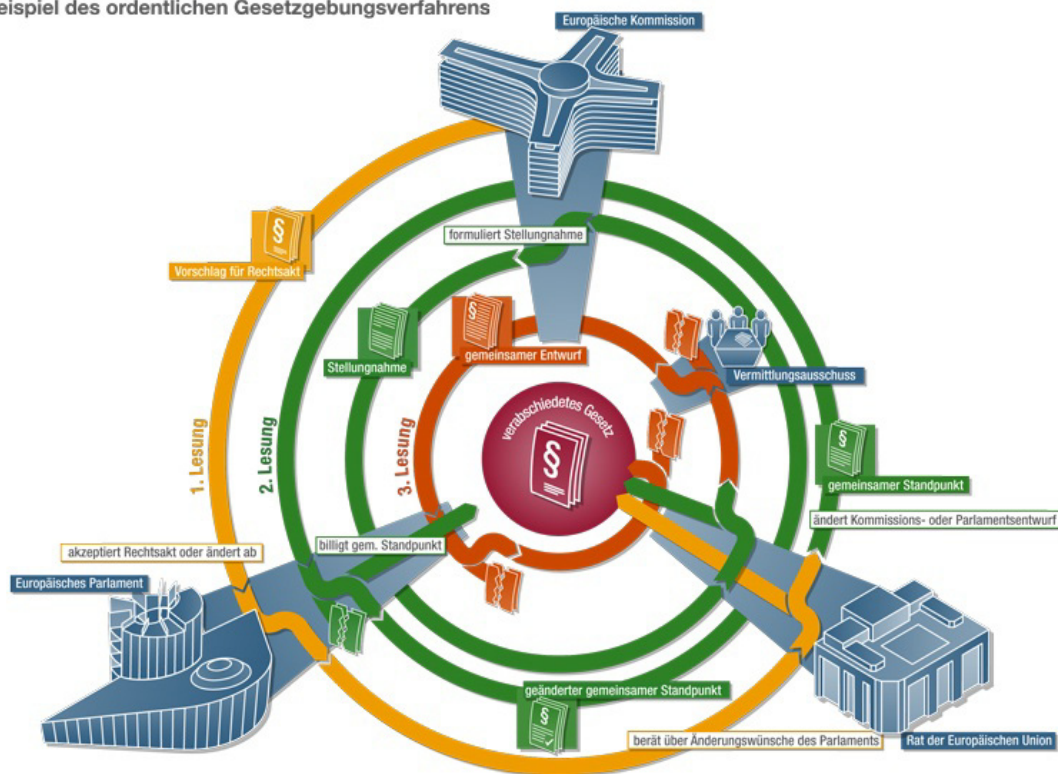
Auf Ebene des Gemeinschaftsrechtes kennt die Europäische Union drei Rechtsakte: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Verordnungen gelten unmittelbar in allen Mitgliedstaaten und für die Bürger aller Mitgliedstaaten, Richtlinien müssen zuvor durch die Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden und Entscheidungen sind unmittelbar verbindlich, können sich aber auch auf Einzelfälle von Bürgern oder Mitgliedstaaten beziehen (vgl. ebd.: 138). Empfehlungen und Stellungnahmen der EU sind nicht verbindlich und stellen somit auch keine Rechtsakte dar.

Grundsätzlich sind für das Gesetzgebungsverfahren der EU drei Institutionen von zentraler Bedeutung: Kommission, Rat und Parlament (siehe Abb.1). Die Grafik zeigt das sogenannte *ordentliche Gesetzgebungsverfahren*, bei dem neue Gesetzesvorhaben in zwei bis drei Lesungen abgehandelt werden.

In der ersten Lesung schlägt die EU-Kommission einen Rechtsakt vor, das EU-Parlament kann diesen akzeptieren oder abändern. Der Rat der EU berät über die Änderungswünsche des Parlaments und formuliert einen gemeinsamen Standpunkt. Wird dieser in der zweiten Lesung vom Parlament akzeptiert entfällt die dritte Lesung und das Gesetz wird verabschiedet. Billigt das Parlament den vom Rat formulierten gemeinsamen Standpunkt nicht, ändert es diesen ab und übergibt das Dokument der EU-Kommission, die dann ihrerseits eine Stellungnahme formuliert. Kann noch immer keine Einigung zwischen den Institutionen erreicht werden, wird ein Vermittlungsausschuss eingesetzt und ein dort entstandener gemeinsamer Entwurf nach einer dritten Lesung schließlich vom EU-Parlament verabschiedet werden oder verworfen.

■ Europäische Gesetzgebung

Am Beispiel des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens



Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



(Abb.1)

Daneben kennt die EU zwei sogenannte besondere Verfahren: das Konsultations- und das Zustimmungsverfahren, die in bestimmten vertraglich vorgesehenen Fällen Anwendung finden. Für gewöhnlich schlägt die Kommission also einen Rechtsakt vor, das Parlament beteiligt sich je nach Verfahren gar nicht, stimmt zu, verlangt eine

Anhörung oder wird im Rahmen des sogenannten *ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens* per Mitentscheidungsrecht eingebunden. Dann werden die beratenden Organe angehört. Abschließend obliegt es dem Rat der Europäischen Union über die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes zu entscheiden.

"Die Europäische Kommission, die allein über das sogenannte Initiativrecht verfügt, macht zwar die Gesetzesvorschläge; der Rat hat aber das letzte Wort." (Schrötter 2010: 138) Allerdings kann die EU-Kommission nach Artikel 225 AEUV durch das Europäische Parlament und nach Artikel 241 AEUV durch den Rat der EU zum Vorschlag eines Gesetzes aufgefordert werden. Artikel 289 AEUV kennt diesbezüglich noch einige andere Ausnahmen.

Im mittlerweile am häufigsten angewendeten, ordentlichen Gesetzgebungsverfahren wird das Europäische Parlament durch ein Mitbestimmungsrecht an der Entscheidung beteiligt. In Rat und Parlament muss dabei eine Mehrheit für das Gesetz stimmen. Wie in Artikel 294 AEUV festgelegt, entscheiden dann also Rat und Parlament über die Annahme eines von der Kommission vorgelegten Rechtsakt. So werden wie in Artikel 14 EUV vorgesehen der Rat und das Parlament zum Gesetzgeber und das Parlament erhält eine dem Rat in dieser Hinsicht gleichberechtigte Position (vgl. ebd.: 139).

Von besonderer Bedeutung in Bezug auf ACTA ist in erster Linie das Zustimmungsverfahren, da es beispielsweise bei Beitritts- und Assoziierungsabkommen oder beim Abschluss von Verträgen mit Staaten außerhalb der EU zum Tragen kommt und dem Parlament ein Veto-Recht einräumt, vor allem wenn dieses bei der späteren Umsetzung der Verträge in EU-Recht mitentscheiden würde (vgl. Artikel 218 und 207 AEUV). Im Falle des Anhörungsverfahrens, welches etwa im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU zum Tragen kommt, kann das Parlament lediglich angehört werden. ACTA als Vertrag mit Staaten außerhalb der EU gehört also zu den Fällen, in denen dem Parlament mit dem Zustimmungsverfahren ein Veto-Recht eingeräumt wird.

4.2. Internationale Abkommen mit der EU

Die Grafik (Abb. 2) stellt die Zuständigkeiten der Europäischen Union und Ihrer

Mitgliedsstaaten dar. Die grünen Bereiche der Grafik zeigen jene Aufgabenbereich, die in die alleinige Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten fallen, wie etwa Bildung, Zivilschutz, Jugend, Kultur und Sport. In den mit roter Farbe hinterlegten Bereichen Verkehr, Umweltpolitik, Landwirtschaft und Fischerei, Energiepolitik, Verbraucherschutz, Forschung und Entwicklung, sowie Sozialpolitik und Sicherheits- und Verteidigungspolitik teilen sich die EU und ihre Mitgliedsstaaten die Zuständigkeit. Als plurilaterales Handelsabkommen gehört ACTA zum Bereich der Außenhandelspolitik, zudem geht es im Abkommen um Regelungen zum Schutz von geistigem Eigentum. Wie aus der Grafik ersichtlich, gehört die Außenhandelspolitik, wie alle handelspolitischen Bereiche, aber auch geistiges Eigentum oder direkte Investitionen im Ausland, zum alleinigen Kompetenzbereich der Europäischen Union. Zu den in der Grafik blau hinterlegten ausschließlichen Zuständigkeiten der EU gehören außerdem das Wettbewerbsrecht, die Zollunion und die Währungspolitik.

Die gemeinsame Handelspolitik der EU wird in den Artikeln 206 und 207 AEUV geregelt, der Abschluss internationaler Übereinkünfte in den Artikeln 216-219 AEUV. Aushandlung, Unterzeichnung und Ratifikation internationaler Handelsabkommen wie ACTA, müssen durch die alleinige Zuständigkeit der EU in diesen Bereichen auf dem durch AEUV und EUV vorgesehenen Weg erfolgen und können nicht von einzelnen Mitgliedsstaaten im Alleingang unternommen werden. Nach Artikel 22 EUV ist "der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik für den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik und die Kommission für die anderen Bereiche auswärtigen Handelns zuständig".

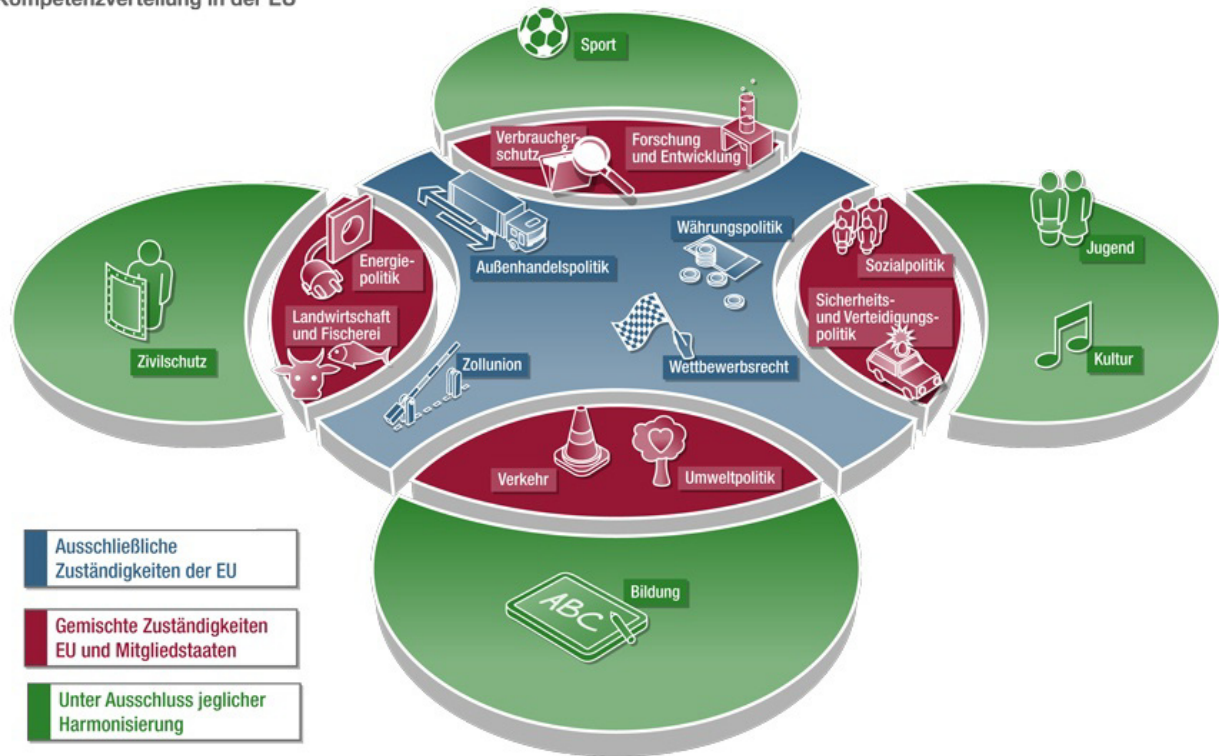
Der Kommission obliegt die Befugnis internationale Verträge, wie etwa Handelsverträge, auszuhandeln (vgl. Art. 218 AEUV). Das dafür vorgesehene Verfahren sieht folgendermaßen aus:

„Internationale Übereinkünfte werden in mehreren Phasen verabschiedet: Der Rat verabschiedet Empfehlungen, in denen das Verhandlungsmandat der Kommission festgelegt wird. Daraufhin handelt die Kommission das Abkommen aus, das sie anschließend mit dem Rat unterzeichnet. Das Parlament wird immer konsultiert und muss in bestimmten Fällen seine Zustimmung erteilen. Schließlich schließt der Rat die Übereinkunft ab. Der Gerichtshof kann gegebenenfalls tätig werden, um die Gültigkeit zu kontrollieren.“ (EU 2010: Verfahren zur Verabschiedung internationaler

Übereinkünfte: o. S.)

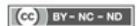
■ Zuständigkeiten in der Europäischen Union

Kompetenzverteilung in der EU



Bundeszentrale für politische Bildung, 2009, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



(Abb. 2)

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, der nach Artikel 16 Absatz 9 EUV alle sechs Monate zwischen den EU-Mitgliedländern rotiert, vertritt den Rat dabei nicht nur gegenüber den anderen Institutionen der EU, sondern auch gegenüber Drittstaaten oder Internationalen Organisationen.

Im Falle von ACTA wurde gemäß dieses Verfahrens vorgegangen, die Mitgliedsstaaten haben der Kommission und der jeweiligen Ratspräsidentschaft ein Mandat für die Verhandlungen erteilt und konnten als Beobachter an den einzelnen Verhandlungsrunden teilnehmen. Als gemischtes Abkommen, welches nicht nur die Außen- und Handelspolitik als alleiniges Zuständigkeitsbereich der EU, sondern auch die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedsstaaten zum Beispiel im Bereich der Rechtsdurchsetzung berührt, hätte die alleinige Ratifikation von ACTA durch die EU nicht ausgereicht. Zusätzlich hätte jeder Mitgliedsstaat einzeln ratifizieren müssen, damit das Abkommen in Kraft tritt. ACTA fällt zudem unter die Bestimmungen des Artikels 218 Absatz 6a AEUV. Dort wird die Zustimmung des Parlaments in folgenden

Fällen verlangt: bei Assoziierungsabkommen, „Übereinkunft über den Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“, Übereinkünften „die durch die Einführung von Zusammenarbeitsverfahren einen besonderen institutionellen Rahmen schaffen“, solchen "mit erheblichen finanziellen Folgen für die Union" und bei Übereinkünften in Bereichen, für die entweder das ordentliche Gesetzgebungsverfahren oder, wenn die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich ist, das besondere Gesetzgebungsverfahren gilt" (Art. 218 EUV).

Soweit erforderlich wären nach der Ratifikation gesetzgeberische Maßnahmen zur Umsetzung von ACTA auf EU-Ebene und in den einzelnen Mitgliedsstaaten in Gang gesetzt worden. Im Rahmen der oben erläuterten Gesetzgebungsverfahren hätten Gesetze zur Umsetzung des ACTA auf EU-Ebene eine Zustimmung des Parlaments erfordert.

5. Chronologie von ACTA

Um den Ablauf der Verhandlungen um ACTA nachzuvollziehen und die zeitliche Einordnung der Diskursereignisse und Diskursfragmente zu erleichtern, wird hier zunächst eine überblicksartige Darstellung der politischen Prozesse um ACTA gegeben. Im Anschluss erfolgt eine detaillierte, in Phasen eingeteilte Darstellung der Ereignisse, Akteure und Narrative rund um das Handelsabkommen.

5.1. ACTA im Überblick

Nach einem 2010 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Informationsblatt nimmt die Idee von ACTA seinen Ausgang auf einem von Japan Ende 2005 und 2006 im Rahmen der G8 Gipfel in Gleneagles und Sankt Petersburg hervorgebrachten Vorschlag für ein ‚Treaty on Non-Proliferation of Counterfeits and Pirated Goods‘ (Europäische Kommission 2010: o.S., Mercurio 2012: 364). Recht bald schlossen sich die USA der Idee an, 2007 begannen andere Staaten sich an der Diskussion über den Vorschlag Japans zu beteiligen. Im Oktober 2010 „trat die Handelsbeauftragte Susan C. Schwab mit einer Erklärung zur ACTA-Initiative an die Öffentlichkeit“ (Uerpmann-Witzack 2011: 104).

Die eigentlichen Verhandlungen über den Wortlaut und die Details des Abkommens

begannen am 3. und 4. Juni 2008 in Genf (vgl. Kleine Anfrage 2009) und wurden nach einem letzten Treffen der Vertragsparteien 2010 in Sydney beendet. Insgesamt wurde das Abkommen in elf formalen Verhandlungsrunden zwischen 2007 bzw. 2008 und 2011 ausgehandelt (vgl. Mercurio 2012: 365, Uerpmann-Wittzack 2011: 104). Die Verhandlungen fanden unabhängig von Institutionen wie der World Trade Organisation (WTO) oder WIPO statt (Uerpmann-Wittzack 2011: 105). Diese Vorgehensweise, sowie die Intransparenz der Verhandlungen, über die Vertraulichkeit vereinbart worden war (ebd.), boten immer wieder Anlass für Kritik (vgl. Mercurio 2012: 366). Die Geheimhaltung schuf zudem Raum für allerlei Gerüchte (vgl. Uerpmann-Wittzack 2011: 103).

Nach der ersten Verhandlungsrunde schieden die Vereinigten Arabischen Emirate und Jordanien aus. Die erste Publikation der Europäischen Kommission zu ACTA auf ihrer Homepage ist datiert auf den 9. November 2009 (vgl. Europäische Kommission 2009) und stellt eine Zusammenfassung der Vertragsbestandteile dar, nicht jedoch deren genauen Wortlaut.

Anfang März 2010 forderte das Europäische Parlament die EU-Kommission per Entschließungsauftrag auf, über sämtliche Phasen der Verhandlungen informiert zu werden (vgl. Krempel 2010-2). Schließlich veröffentlichte die Kommission die vorletzte Fassung des ACTA-Abkommens im Dezember 2010, nachdem sich die Verhandlungspartner während der achten Verhandlungsrunde auf die Veröffentlichung einer konsolidierten Fassung geeinigt hatten (vgl. Uerpmann-Wittzack 2011: 105). Zuvor waren bereits mehrfach nicht autorisierte, inoffizielle Veröffentlichungen, also sogenannte Leaks der noch nicht endgültigen Fassungen des Vertragstextes im Internet aufgetaucht (vgl. ebd.: 106). Die endgültige offiziell veröffentlichte (englische) Fassung ist datiert auf den 23. August 2011 und mit der vom Dezember 2010 fast identisch. Eine vorab als Leak aufgetauchte Version in Form eines Arbeitsdokuments des Rates der Europäischen Union vom 12. Februar 2010 enthielt noch diverse Vertragsbestandteile, über die zu dem Zeitpunkt Uneinigkeit bestand (vgl. ebd.). Die meisten der dort mit eckigen Klammern gekennzeichneten, noch zur Diskussion stehenden Regelungen, wurden in späteren Versionen verworfen bzw. entschärft (vgl. ebd.). Sie sorgten aber besonders unter BürgerrechtlerInnen und in der Netzgemeinde für Aufruhr. Seit dem 26. Juni 2010 kam es immer wieder zu anfangs noch kleineren Protesten gegen das Abkommen in den Ländern der Vertragsparteien, wie z.B. in Deutschland und der Schweiz (vgl.

Piratenpartei Ulm 2010: o. S.).

Indes unterzeichneten die Teilnehmerstaaten Kanada, Australien, Japan, Marokko, Neuseeland, Südkorea, Singapur und die USA das Abkommen am 30. Oktober 2011. Bei der zweiten Runde in Tokio am 26. Januar 2012 unterzeichneten die EU, Österreich, Belgien, Bulgarien, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Spanien, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Im ungefähren Zeitraum der zweiten Unterzeichnungsrunde nahmen europaweit massive Proteste ihren Lauf, im Rahmen derer hunderttausende europäische BürgerInnen gegen ACTA auf die Straße gingen. Ihren Ausgang nahmen die Massendemonstrationen im Januar 2012 in Polen. Im Rahmen eines europäischen Protesttages gegen ACTA am 11. Februar 2012 nahmen auch in Deutschland und Österreich Proteste ähnlicher Größenordnung ihren Lauf. So versammelten sich, nach Angaben der deutschen Nachrichtensendung *Tagesschau*, an diesem Tag alleine in München rund 16.000 Menschen, auch in anderen Städten wie Köln, Hamburg oder Berlin protestierten Tausende. In Österreich wurde ebenfalls in vielen Landes-hauptstädten demonstriert. In Wien nahmen nach Angaben der *Presse* etwa 5000 Demonstranten teil (Die Presse 2012: o. S.). Weitere Protesttage folgten am 25. Februar und am 9. Juni 2012. Durch die Proteste wurde das ACTA-Abkommen zu einem Thema für die Massenmedien und somit zunehmend von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen. In der ersten Jahreshälfte 2012 wurden zudem von den unterschiedlichsten Akteuren Kampagnen und Aktionen gegen ACTA ins Leben gerufen und unterstützt. Unter diesen Akteuren finden sich zahlreiche Blogger, NGOs, Parteien wie die Piratenpartei oder die Grünen, Vereinigungen von Bürgerrechts- und NetzaktivistInnen und auch das Internetkollektiv Anonymous.

Am 04. Juli 2012 wurde, nach einer ausführlichen Plenumsdebatte am Vortag, die Aussetzung der Ratifikation des Abkommens vom Europäischen Parlament beschlossen. Daher kann ACTA weder für die EU, noch für ihre einzelnen Mitgliedstaaten in Kraft treten. Im Abschlussdokument auf der Datenbank des Legislative Observatory heißt es dazu:

“The European Parliament adopted a legislative resolution on the draft Council decision on the conclusion of the Anti-Counterfeiting Trade Agreement

between the European Union and its Member States, Australia, Canada, Japan, the Republic of Korea, the United Mexican States, the Kingdom of Morocco, New Zealand, the Republic of Singapore, the Swiss Confederation and the United States of America.

Parliament declines, by 39 votes to 478, with 165 abstentions, to consent to the conclusion of the Agreement.

This was the first time that Parliament exercised its Lisbon Treaty power to reject an international trade agreement. Its rejection means that neither the EU nor its individual member states can join the agreement.” (EP Legislative Observatory 2011/0167(NLE) - 04/07/2012: o.j.)

Ein von der EU-Kommission gestellter Antrag auf Prüfung des ACTA-Abkommens beim Europäischen Gerichtshof wurde von ihr im Dezember 2012 wieder zurückgezogen, das Abkommen wäre ohnehin nicht mehr durchsetzbar gewesen. Erst durch die Ratifikation von mindestens sechs der am Abkommen beteiligten Staaten hätte ACTA in Kraft treten können, kein Staat hat jedoch ratifiziert (Stand: 18. April 2013). Die dafür vorgesehene Frist ist im Mai 2013 ausgelaufen.

5.2. Die vier Phasen der ACTA-Kontroverse

Für die detaillierte Analyse wird die Kontroverse um ACTA in vier Phasen eingeteilt. Um einen groben Überblick zu gewinnen, in welchem Ausmaß über ACTA zwischen den ersten offiziellen Pressemitteilungen über die Verhandlungsabsichten im Oktober 2007 und dem langsamen Abklingen der Kontroverse Ende 2012 berichtet wurde, zeigt die folgende Tabelle die Anzahl von Google-Treffern zu den Schlagwörtern *ACTA Abkommen* und *ACTA Treaty*. Standort der Suche war Wien am 04.04.2013, die Zeiträume wurden nach diskursiven Ereignissen gewählt und sollen die nachfolgende Phaseneinteilung begründen. Etwa 14.000 Einträge zu den Schlagwörtern *ACTA Abkommen* und 21.200 Einträge zu *ACTA Treaty* stammen allein aus dem Zeitraum der heißen Phase, also der ersten Jahreshälfte 2012. Die relativ hohe Anzahl von vorrangig englischsprachigen Einträgen in der Phase des Abschwungs lässt sich mit der Erwähnung von ACTA in Zusammenhang mit einem anderen Abkommen erklären. Insgesamt ist im Verhältnis zwischen der Anzahl der Einträge und der Kürze der Phase eine deutliche Tendenz zu erkennen.

So dauert die heiße Phase nur knappe sechseinhalb Monate, aus ihr stammen aber etwa 14.000 Einträge zu den Schlagwörtern ACTA Abkommen. Im Gegensatz dazu kommt die latente Phase innerhalb von über zwei Jahren auf etwa 16.500 Einträge – das wären nur 4125 Einträge pro Halbjahr.

Schlagwörter:	Stille Phase 01.10.2007- 09.11.2009	Latente Phase 10.11.2009- 31.12.2011	Heiße Phase 01.01.2012- 10.07.2012	Phase des Abschwungs 11.07.2012- 31.12.2012
„ACTA Abkommen“	5.230 Einträge	16.500 Einträge	14.000 Einträge	6.590 Einträge
„ACTA Treaty“	11.900 Einträge	34.300 Einträge	21.200 Einträge	18.300 Einträge

Quelle: Eigene Erhebung

Die erste Phase, die sich von den ersten Gesprächen der Teilnehmerstaaten 2007, über erste Verhandlungsrunden in den Jahren 2008 und 2009, bis zur Veröffentlichung erster geheimer Papiere zu ACTA Ende 2009/Anfang 2010 auf WikiLeaks erstreckt, kann aufgrund der relativen Abwesenheit breiter öffentlicher Diskussionen als stille Phase bezeichnet werden. Zwar gab es auch in diesem Zeitraum bereits Artikel in den Online-Ausgaben namhafter Zeitungen wie der Wochenzeitung *die Zeit* oder der Tageszeitung *die Süddeutsche*, außerhalb der Netzgemeinde blieben diese jedoch weitgehend ohne Resonanz. Das Ende der stillen Phase wird durch die erste offizielle Pressemitteilung der EU-Kommission zu ACTA am 09.November 2009 markiert. Es folgt die latente Phase, welche wenig später durch die bereits genannte Veröffentlichung eines Vertragsentwurfes als Leak Ende 2009 bzw. des Ratsdokumentes Anfang 2010 ihren Lauf nimmt. Während dieser Phase wurden erste Stellungnahmen der EU zu ACTA veröffentlicht, KritikerInnen meldeten sich zunehmend öffentlich zu Wort, es erschienen einige Presseberichte, sowie Artikel in Fachzeitschriften. Die Piratenpartei organisierte erste, damals noch kaum beachtete Demonstrationen, immer mehr NetzaktivistInnen, Mitglieder der Netzgemeinde und interessierte BürgerInnen beschäftigen sich mit dem Thema ACTA, je weiter sich diese Phase ihrem Ende nähert. In der heißen

Phase, die mit den Massendemonstrationen in Polen Anfang 2012 beginnt und welche maßgeblich durch die Proteste gegen die amerikanischen SOPA (Stop Online Piracy Act) und PIPA (PROTECT IP Act) Gesetze angeschoben wurden, kommt es schließlich zur Mobilisation von Hunderttausenden. Durch die große Anzahl an Demonstrationen und die rege Teilnahme daran, wird das ACTA-Abkommen zu einem Thema für die Massenmedien und somit erstmals von einer breiten Öffentlichkeit auch außerhalb des Internets wahrgenommen. Die heiße Phase endet einige Monate nach der Abstimmung im EU-Parlament im Sommer 2012, bei dem die Ratifikation von ACTA abgelehnt wird. Es folgt die Phase des Abschwungs, in dem das Thema im öffentlichen Diskurs an Bedeutung verliert und bis Ende 2012 hauptsächlich in Verbindung mit einem weiteren Abkommen, dem Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA), Erwähnung findet.

Im Folgenden werden diese Phasen genauer dargestellt und die prägenden diskursiven Ereignisse und Akteure beleuchtet.

5.2.1. Die stille Phase (1.10.2007-09.11.2009)

Wie bereits erwähnt geht die Initiative für ACTA auf einen Vorschlag Japans zurück, dem sich die USA bald anschlossen. Angeblich äußerten die USA Bedenken sich direkt an die EU-Kommission zu wenden um die europäischen Staaten an den Verhandlungen zu beteiligen. So sind die Verhandlungsbeauftragten der USA zuerst an Italien herantreten, später auf WikiLeaks veröffentlichte Botschaftsdepeschen stellen hierzu die einzigen erhältlichen Quellen dar. Diese werden in einem Bericht auf der netzpolitischen Plattform „La Quadrature du Net“ folgendermaßen zitiert:

„The first cable to mention a meeting between US and European officials is dated December 1st, 2006, and originates from the US embassy in Rome. US diplomats explain that Italy is interested in ACTA, but say that Italian officials stressed Italy's *'commitment to multilateral organizations, such as WIPO, the EU, and the G-8, and emphasized that the government of Italy must evaluate taking steps outside these institutions very carefully.'*”

(La Quadrature du Net 2011: o.S.)

Diese Botschaftsdokumente beförderten, wenn auch erst 2011 als Leak

veröffentlicht, das Misstrauen gegenüber dem als unter Ausschluss der Öffentlichkeit entstandenen und somit als undemokratisch wahrgenommenen Handelsabkommen. Den Grund für die oft kritisierten Verhandlungen außerhalb von Institutionen wie der WIPO und WTO sieht der Rechtswissenschaftler Bryan Mercurio darin, dass zuvor in diesen Foren zur Sprache gebrachte Versuche die Durchsetzungsmöglichkeiten von Urheber-rechten zu erweitern, abgeschmettert wurden (Mercurio 2012: 381ff.). Innovationsstarke Industriestaaten wären von sich entwickelnden Staaten, deren Wirtschaft von der Herstellung preisgünstiger Imitate profitiert, vornehmlich mit dem Hinweis ausgebremst worden, sich für ihr Anliegen das falsche Forum ausgesucht zu haben (vgl. ebd.).

2007 wurden erste öffentliche Erklärungen von Regierungsvertretern über die Teilnahme an den Verhandlungen abgegeben, diese beschränkten sich aber zunächst darauf, die reine Verhandlungsabsicht zu verlautbaren ohne Einblick in die genauen Inhalte des Abkommens zu geben. Von den Medien und der breiten Öffentlichkeit weitgehend ignoriert, weckte das Abkommen lediglich das Interesse einiger weniger JournalistInnen, BürgerrechtlerInnen, JuristInnen, NetzaktivistInnen und InteressensvertreterInnen der Pharma-, Marken- und Unterhaltungsindustrie. Markus Beckedahl, Blogger und Betreiber der Plattform *netzpolitik.org*, sowie Mitbegründer und Vorsitzender des Vereins *Digitale Gesellschaft e.V.* (DigiGes), beschreibt die Situation rückblickend auf dem Daten, Netz und Politik Kongress in Wien 2012:

„ACTA haben wir eigentlich auf dem Schirm seit 2008, also, erstmal nur auf netzpolitik.org, natürlich, weil DigiGes gabs noch nicht, es hat aber keinen interessiert und ich weiß noch, zwischen Weihnachten Neujahr gabs den Chaos Communication Kongress in Berlin, den ich jedem empfehlen kann (...) und da saßen wir mit den ganzen europäischen ACTA-AktivistInnen zusammen, also alle 10 die sich darum kümmerten, und waren eigentlich relativ frustriert. Weil wir dachten halt das geht einfach durch, interessiert halt keinen, weder die Medien noch die Politik, noch die Öffentlichkeit, obwohl es so vier nette Buchstaben hat“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 3:10)

Ende 2009 wurden in Artikeln auf der Plattform *golem.de* und auf *zeit.de*

Befürchtungen laut, dass ACTA ähnliche Regelungen einführen könnte, wie durch die umstrittene französische Behörde *Hadopi*. Hauptsächliche Befürchtungen waren die Einführung der tatsächlich im Rahmen der ACTA-Verhandlungen diskutierten *Three-Strikes*-Regelung, bei der NutzerInnen nach dreimaligem Verstoß gegen Urheberrechte der Internetzugang gesperrt werden kann, sowie die Inpflichtnahme von Internet Providern zur Rechtsdurchsetzung (vgl. Uerpmann-Witzack 2011: 103). So schreibt golem.de unter der Schlagzeile „ACTA-Verhandlungen: ‚Three-Strikes‘-Gesetze für alle geplant“:

„Niemand außer den Beteiligten weiß genau, was hinter verschlossenen Türen in den Verhandlungen zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) geplant wird. Nichtsdestotrotz sind in den vergangenen Jahren immer wieder geheim gehaltene Dokumente und Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Diese weckten weltweit Befürchtungen, dass es im ACTA-Abkommen nicht nur um die Bekämpfung gewerblicher Urheberrechts- und Patentrechtsverletzungen geht, sondern auch um Verletzungshandlungen im nicht kommerziellen Bereich. Die Electronic Frontier Foundation (EFF) warnte gestern davor, dass diese Befürchtungen mehr als berechtigt sind.“ (Klaß 2009: o. S.)

Das hier deutlich herauszulesende Misstrauen gegenüber ACTA wird für die nächsten Phasen der Kontroverse zum prägenden Moment. Ähnlich liest sich ein Artikel auf zeit.de:

„Als Blaupause für die neuen Anti-Piraterie-Regeln kann das Freihandelsabkommen zwischen den USA und Süd-Korea angesehen werden. Darin steht, dass Internet Service Provider nur dann von einer Haftung für illegale Inhalte befreit sind, wenn sie sich bereit erklären, Internetzugänge auf Gerichtsbeschluss hin zu schließen.

Genau das stehe auch in den Bestimmungen für ACTA, warnte jetzt der kanadische Urheberrechtsexperte Michael Geist, der die ACTA-Verhandlungen seit dem Start kritisch begleitet. Geist schreibt, die von den USA vorgeschlagenen Regeln beinhalteten die Sperrung von Zugängen ‚unter angemessenen Umständen‘, so genannte Notice-and-Takedown-Verfahren

und ein Verbot der Umgehung von Kopierschutzmassnahmen.“ (Ermert 2009: o. S)

Der kanadische Rechtswissenschaftler und Blogger Michael Geist, sowie die Electronic Frontier Foundation (EFF) gehören nicht nur zu den ACTA-Kritikern erster Stunde, sondern sind auch sehr bekannt und werden dementsprechend auf netzpolitischen Plattformen häufig zitiert.

5.2.2. Die latente Phase (10.11.2009-31.12.2011)

Anfang März 2010 forderte das Europäische Parlament die EU-Kommission per Erschließungsauftrag auf, über sämtliche Phasen der Verhandlungen informiert zu werden (vgl. Krempl 2010-2). In einer am 09. März 2010 als Video auf Youtube hochgeladenen Plenarrede im EU Parlament fordert der zur Partei *Die Grünen* gehörige deutsche Abgeordnete Jan Philipp Albrecht zum offenbar wiederholten Male die transparentere Gestaltung der Verhandlungen zu ACTA unter Einbeziehung der Öffentlichkeit ein:

„Herr de Gucht, bereits vor einem Jahr, vor über einem Jahr, haben wir, das Europäische Parlament sie als EU-Kommission klar und deutlich aufgefordert, dass die Verhandlungen zum Abkommen, zum ACTA-Abkommen, in Zukunft transparent und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Parlamente zu laufen haben. (...) Gemeinsam mit ihrer sogenannten unheiligen Koalition der Willigen (...) verhandeln Sie in einer hochgradig undemokratischen, ja illegalen Geheimdiplomatie.“ (Albrecht 2010: ab Minute 0:10)

Zudem weist er die Kommission auf die erstarkten Rechte des Parlaments seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon hin und auf die Rolle der Kommission als „Hüterin der Verträge“, die sich um die Einhaltung ebendieser bemühen sollte.

Die Grünen, die Linken Deutschlands, die 2009 ins Parlament eingezogene *Piratenpartei*, sowie die Vorfeldorganisationen und jungen Teile der sozialdemokratischen Parteien, sind ab dieser Phase der Kontroverse bereits der Seite der ACTA-Kritiker zuzuordnen. Wie durch den Outcome der letzten

Abstimmung zu ACTA im Juli 2012 bekannt, werden die meisten Abgeordneten konservativer Parteien und einige Abgeordnete des wirtschaftsliberalen Spektrums ihnen im weiteren Verlauf der Kontroverse folgen.

Der Leak des Arbeitsdokumentes vom Rat der Europäischen Union zu ACTA mit Stand vom 12.02.2010 und andere Leaks von Vorabversionen, vor allem der das Internet betreffenden Kapitel, schlugen weiterhin hohe Wellen. In einem Artikel auf netzpolitik.org heißt dazu:

„Der größte Paradigmenwechsel ist wohl das Haftungsrisiko für Provider, was von Seiten der Rechteindustrien immer gefordert wird und mit ACTA Realität werden könnte. Man stelle sich vor, Telekommunikationsanbieter würden dafür haftbar gemacht, was ihre Kunden übers Telefon einander erzählen. Diese Haftung soll jetzt für ISPs Realität werden. Das würde dazu führen, dass ISPs den Internetverkehr ihrer Kunden überwachen müssten, um nicht Gefahr zu laufen, von der Rechteindustrie pleite geklagt zu werden. Und das würde auch zu Internetsperrungen (ohne 3-Strikes) führen, weil Provider lieber schnell die Internetanschlüsse ihrer Kunden kappen werden, wenn sie haftbar gemacht werden.“ (Beckedahl 2010: o. S.)

Die Überwachung von Internetnutzern über ihre Internetprovider wäre ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre gewesen, welche unter den Schutz des Artikels 8 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten (EMRK) fällt (vgl. Uerpmann-Witzack 2011:108). Deshalb entwickelte sich nun, neben DatenschützerInnen, Menschen- und BürgerrechtlerInnen, auch bei RechtswissenschaftlerInnen ein Interesse an der kritischen Auseinandersetzung mit dem ACTA-Abkommen. Der EU-Datenschutzbeauftragte Peter Hustinx kritisierte zudem, dass er nicht zu den Verhandlungen um ACTA konsultiert worden wäre (vgl. EDPS 2010: o. S.)

Im Rahmen einer Entschließung des Europäischen Parlaments im November 2010 wurden die Grünen und die sozialdemokratische Fraktion knapp überstimmt und so begrüßte das Parlament ACTA in einer daraufhin verabschiedeten Resolution als wichtigen Schritt zur besseren Durchsetzung von Immaterialgüterrechten (vgl. Krempf 2010: o.S.). Im Zusammenhang mit dieser Resolution äußerte sich Daniel

Caspary (CDU), Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), in einer Pressemitteilung zur Kritik an ACTA. Er bezeichnete ACTA als „Schutzschild für Europas Industrie“, welches die Rechte der BürgerInnen nicht antasten würde. Gleichzeitig wies er die Bedenken von Kritikern, Grünen und Sozialdemokraten, als “diffuse Angstmacherei und Verdrehung der Tatsachen” zurück:

“ACTA enthält keine Verpflichtung für die teilnehmenden Staaten, bei Verletzung von Copyrightrechten eine Sperrung des Internetzugangs (‘Three Strikes’) vorzuschreiben. Wohl aber müssen Internetanbieter bereits heute durch die E-Commerce-Richtlinie bestimmte Bestimmungen erfüllen – das wiederum aber hat nichts mit ACTA zu tun!” (Caspary 2010: o. S.)

Im Rahmen der achten Verhandlungsrunde Mitte April 2010 hatten sich die Vertragspartner auf die Veröffentlichung eines konsolidierten ACTA-Entwurfes geeinigt (vgl. Uerpmann-Wittzack 2011: 105). Die veröffentlichte Fassung war bereits deutlich entschärft worden und enthielt keine Vereinbarungen mehr zur Sperrung von Internetzugängen oder der Haftung von Providern. Dennoch bot auch diese Fassung Anlass zur Kritik. Im Mai 2010 gab Gwen Hinze, Rechtsexpertin und internationale Geschäftsführerin der EFF, der *Süddeutschen Zeitung* ein Interview, in dem sie auf noch immer bestehende Gefahren des Abkommens für die “Internetfreiheit” hinwies. Sie kritisierte die teilweise vagen Formulierungen des Vertragstextes und erläuterte zudem noch einen anderen Aspekt:

„1994 wurde im Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (TRIPS) festgelegt, Produktpiraterie zu verfolgen, wenn sie ‚kommerziellen Zwecken‘ dient; ACTA symbolisiert eine unauffällige Verschiebung dieses Maßstabs: Nun brauche ich als Privatmensch keine kommerzielle Interessen, keinen persönlichen Gewinn zu haben, um verfolgt zu werden.“ (Hinze 2010: o.S.)

Hinze befürchtete also eine grundsätzliche Veränderung in der Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in Folge von ACTA, bei dem sich der Fokus von der

Verfolgung kommerzieller Produktpiraterie auf die Verletzung von Urheberrechten durch Privatpersonen ausweite. Dieser Kritikpunkt wurde von anderen KritikerInnen des ACTA aufgegriffen und findet sich auch in diversen Texten der European Digital Rights (EDRi), einer internationalen Vereinigung von NGOs im Bereich Bürgerrechte und Netzpolitik mit Sitz in Brüssel. So etwa in einer von Edri herausgegebenen und später von der DigiGes übersetzten Broschüre zu ACTA für Europaabgeordnete (EDRi 2011: What Makes ACTA So Controversial). Die EU-Kommission reagierte im Oktober 2010 auf die anhaltende Kritik mit dem Memo „Wissenswertes über das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie“ (Europäische Kommission 2010)

Gegen Ende der latenten Phase verschärfen sich in den USA die Proteste gegen zwei geplante Gesetze, die ebenfalls von der Netzgemeinde stark kritisiert worden waren: der Stop Online Piracy Act (SOPA) und der PROTECT IP Act (PIPA). Internetriesen wie Google, Facebook und Wikipedia unterstützten die zivilgesellschaftlichen Proteste, so zeigte die amerikanische Wikipedia für einen Tag lediglich ein schwarzes Bild (sogenannter Blackout), um die potenziellen Auswirkungen der Gesetze zu verdeutlichen (vgl. Kluge 2012: o. S.). Auch die Proteste gegen ACTA wurden, wenn auch nicht im selben Ausmaß, von Seiten der Industrie unterstützt. Als Beispiel dient für Österreich zum Beispiel der Verband der österreichischen Internetwirtschaft ISPA (ISPA 2012: o. S.) Aufgrund der massiven Proteste wurden die beiden Gesetzesvorhaben schließlich nicht umgesetzt. SOPA und PIPA wurden zu einem Präzedenzfall zivilgesellschaftlicher Erfolge gegen gesetzliche Einschränkungen des Internets, der die Proteste gegen ACTA in eine neue Phase beförderte. Die Netzgemeinde sah ihren Moment, um das Thema ACTA auf ein öffentliches Trapez zu befördern. Dazu Markus Beckedahl:

„Wir hatten selbst als DigiGes schon im Herbst eine Broschüre von EDRi übersetzt, warum ist ACTA so umstritten, auf vier Seiten wurde dann, halt Zielgruppe Europaparlamentariern erklärt, worum es überhaupt geht und dann passierte etwas womit halt keiner gerechnet hat. In den USA hatten die Rechteinhaber die Gesetze so ein bißchen überreizt, oder ihr Lobbying überreizt. Es passierten diese SOPA-Proteste. In Deutschland vor allen Dingen bekannt geworden durch das Blackout der Wikipedia. Und auf einmal hatten wir so ein Momentum, was vorher gar nicht da war. Wir haben das

sofort genutzt um mitzuteilen, der Presse und Öffentlichkeit, dass SOPA/PIPA ja ganz nett sind, aber wir hätten unser eigenes SOPA/PIPA das würde sich ACTA nennen, was tatsächlich auch so anfang zu klappen, in den Medien. Und dann passierte etwas womit wir so überhaupt nicht gerechnet hätten, nämlich das [Anm: zeigt Video von Protesten in Polen]“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 03:53)

Inspiziert durch die SOPA/PIPA Proteste wird die „heiße Phase“ der ACTA-Kontroverse Anfang des Jahres 2012 mit den Massendemonstrationen in Polen eingeläutet.

5.2.3. Die heiße Phase (1.1.2012-10.7.2012)

Wie bereits im „Überblick von ACTA“ erwähnt, wuchs das mediale Interesse an ACTA mit Einsetzen der Proteste enorm. Gerade die TV-Berichterstattung konnte nun auf publikumswirksame, dem Format des Mediums entsprechende Bilder und Videosequenzen zurückgreifen. Im Zuge der polnischen Proteste setzten sich die Abgeordneten der linksliberalen *Palikot* im Parlament demonstrativ Guy Fawkes-Masken auf, das Symbol der Internetgruppe Anonymous, um ihre Sympathie mit den Demonstranten und ihre Ablehnung gegen ACTA auszudrücken (vgl. Hörr 2012: o, S.). Ein über zahlreiche Medien verbreitetes Bild der Aktion wurde, neben den Videos der zum Schutz vor Kälte hüpfenden Demonstranten, zum ikonografischen Auftakt der heißen Phase. Neben den Demonstrationen kam es in Polen auch zum Blackout von Internetseiten (Nocuk 2012: o. S.), sowie zu Cyberattacken von Anonymous auf Webseiten der Regierung. Beckedahl beschreibt das erwachende Medieninteresse wie folgt:

„Auf jeden Fall hüpfen da diese ganzen Polen rum, jeden Abend bei minus 20 Grad und das erweckte dann irgendwann auch das Interesse von deutschen Journalisten, weil irgendwas mit Internet, irgendwas so mit Anonymous, irgendwas mit Polen direkt nebenan, das Land was keiner kennt, aber, ja, was halt unser Nachbar ist und gleichzeitig passierte etwas anderes. Es gab ein Anonymous Video, oder ein Video einer Anonymous Gruppe aus Hamburg, das die vor zweieinhalb Jahren mal gemacht hatten (...) zu nem Zeitpunkt wo

ACTA noch mit Zwischenständen die geleakt wurden bei Wikileaks irgendwie nur so ner informierten Öffentlichkeit bekannt war“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 06:08)

Das hier von Beckedahl erwähnte, bereits 2009 entstandene Video des Internetkollektivs Anonymous mit dem Titel „Was ist ACTA“, wurde Anfang 2012 in einer deutschen Übersetzung auf Youtube hochgeladen (Anonymous 2012: Was ist ACTA) und innerhalb kürzester Zeit etwa dreieinhalb Millionen mal angesehen und über soziale Netzwerke verbreitet (vgl. Beckedahl DNP12: ab Min. 07:28).

Dieses Video ist ein zentrales Diskursfragment der ACTA-Kontroverse. Zum einen erreichte es viele junge, relativ unpolitische InternetnutzerInnen und führte andererseits durch die ausgesprochen bedrohlich erscheinende Darstellung von ACTA zu einer raschen Politisierung und Mobilisierung. Vor dem Hintergrund einer dunkel anmutenden Geräuschkulisse werden im Video echte Informationen mit Halbwahrheiten vermischt und verbreitet, die ihren Ursprung in bereits vor Jahren aufgrund von Leaks gemachten Spekulationen über die Folgen des Abkommens haben. Im Video wird bspw. erklärt, dass ACTA ursprünglich ein Abkommen zum Schutz vor Produktpiraterie sein sollte, nun aber mehrere Artikel zum Schutz von geistigem Eigentum enthält, wobei der Begriff geistiges Eigentum nicht im Abkommen definiert wird. Insoweit ist das Video informativ. Die dann erläuterten angeblichen Regelungen zum Schutz von Urheberrechten in ACTA sind jedoch im Abkommen in dieser Form nicht vorhanden.

Die dort verbreiteten Informationen wurden von *Youtube Kids* (der Ausdruck stammt von Beckedahl) aufgegriffen und in eigenen Videobeiträgen reproduziert. Unter *Youtube Kids* werden in diesem Zusammenhang 15-25-Jährige verstanden, die auf Youtube in regelmäßigen Abständen selbst produzierte Videos einstellen. Um einen Eindruck von der Art dieser Videos und der Kultur der Youtube Kids zu vermitteln, können das über eineinhalb Millionen Mal angesehene Video von *YTITTY* (YTITTY 2012: ACTA – Der Film) und das etwa eine halbe Millionen Mal angesehene Video der *Aussenseiter* (Die Aussenseiter 2012: ACTA F*CK YOU!) beispielgebend angeführt werden. Beide Videos verpacken die Kritikpunkte an ACTA in satirisch-humoristischen Darstellungen.

Viele der etablierten NetzaktivistInnen und OrganisatorInnen der ACTA-Demonstrationen hatten von den Aufrufen zur Teilnahme an den Protesten durch die

Youtube Kids nichts bemerkt und waren dementsprechend überrascht vom schlagartig gewachsenen Interesse an ACTA im Februar 2012. So auch Markus Beckedahl:

„Also es gab dieses ACTA Video, diese hüpfenden Polen, dann wurde der erste europäische Aktionstag angekündigt für den 11. Februar, wo wir dann erst mal skeptisch waren, kriegten wir da überhaupt Leute auf die Straße, (...) aber es gab dann ne Entwicklung, Wikis wurden aufgemacht und auf einmal wurden in über 60 Städten Demos angemeldet und dann am Mittwoch vor diesem 11. Februar kriegten wir auf einmal Kontakt mit, ja, einer vollkommen neuen Generation, den Youtube Kids“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 07:46)

Durch die zum Teil sehr einfallsreichen und humorvollen Videos und Kampagnen zu ACTA, die im Verlauf der heißen Phase entstanden, gewann die Kritik an ACTA ein positives, junges und freches Image, welches sich auch in den Slogans und Bildern der Protestplakate widerspiegelt. Dieser „Sexappeal“ war für netzpolitische Themen ungewöhnlich, weckte das mediale Interesse und führte zu einer Politisierung von zuvor weitgehend unpolitischen, vorwiegend jungen Menschen. An den Demonstrationen gegen ACTA nahmen vor allem Jugendliche und junge Erwachsene teil, für die das Internet einen Lebensraum darstellt. Diesen galt es nun aus ihrer Sicht zu verteidigen. Es ist allerdings anzunehmen, dass sich viele nur unzureichend und einseitig über ACTA informiert hatten. Die Liste der Kritiker von ACTA wurde immer länger, viele größere NGOs schalteten sich ein und griffen die zuvor von EFF, EDRi, der DigiGes oder anderen Akteuren genannten Kritikpunkte auf. Zum Beispiel kritisierte Amnesty International

„das Abkommen wegen seines Inhalts, der dort verankerten Verfahren und Institutionen negative Auswirkungen auf mehrere Menschenrechte hat, insbesondere das Recht auf ein angemessenes Verfahren, das Recht auf Achtung des Privatlebens, die Informationsfreiheit, Meinungsfreiheit und das Recht auf Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.“ (Amnesty International 2012: o.S.)

Detaillierte Informationen zu ACTA finden sich bei Amnesty International, wie bei

vielen größeren NGOs nicht. Somit blieb die Information der Öffentlichkeit in den Händen derjenigen Akteure, die sich mit ACTA bereits in den vorangegangenen Phasen der Kontroverse beschäftigt hatten:

„Unsere Herausforderung war halt – alle waren gegen ACTA – keiner wusste warum. Und wir hatten noch 4 Monate um durchzuhalten um auch quasi die Leute zu motivieren weiterzumachen und auch gleichzeitig zu verhindern das die Gegenseite irgendwie uns da wieder reinhackt in das ganze Verfahren und den Abgeordneten erklärt, das die ganzen Gegner ja gar keine Ahnung haben. Also wir mussten halt versuchen Botschaften rüber zu bringen.“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 12:20)

Einige der Kritikpunkte waren durch die Entschärfung der in ACTA enthaltenen Regelungen obsolet geworden oder schwieriger zu belegen. Zu viel Detailwissen lässt sich zudem schlecht vermitteln. Die Informationsarbeit der DigiGes fokussierte daher vor Allem auf die mangelnde Rechtsstaatlichkeit durch private Rechtsdurchsetzung, die in Folge von ACTA durch einen zunehmenden Druck der Unterhaltungsindustrie auf Internetprovider und Webseitenbetreiber entstehen könnte:

„Und haben uns eigentlich darauf konzentriert, so die Privatisierung der Rechtsdurchsetzung in den Vordergrund zu stellen. Praktischerweise hatte dann auch EDRi noch 'ne 10-Seitige Broschüre die wir ins Deutsche übersetzt haben, wo es halt einfach nur um das Internetkapitel ging. Dazu muss man sagen in Deutschland war dann eigentlich die Linie der Bundesregierung und der ganzen Gegenlobby, das halt mit ACTA sich für Deutschland überhaupt nichts verändert. Und die haben natürlich die ganze massenmediale Macht gehabt. Es gab so nach einer Woche Protestberichterstattung so ne Konterrevolution in den Medien, so die ganze Urheberrechtsdebatte fing an.“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 13:04, 27 - Das Internetkapitel des ACTA-Abkommens)

Verstärkt begannen EU-Kommission und Inhaber von Urheberrechten ihre Position zu verteidigen. Ihr Ansatz war jedoch weit weniger medienwirksam als die Aktionen

und Demonstrationen der ACTA-Kritiker. Die EU-Kommission versuchte sich in der Vermittlung von Fakten, um die durch das Anonymous-Video in Umlauf gebrachten Falschinformationen, den Kritikpunkt der Intransparenz und die Angst vor einer Zensur des Internets zu entkräften. Insgesamt wollte sie vor allem eine Versachlichung der mittlerweile emotional aufgeladenen Kontroverse erreichen und hatte zu diesem Zweck im Februar 2012 ein Factsheet mit dem Titel „Was ist das ACTA?“ veröffentlicht (Europäische Kommission 2012-1). Unter anderem wurden darin die Vorwürfe der Intransparenz unter Verweis auf eine Veröffentlichung des endgültigen ACTA-Wortlautes im November 2012, sowie auf die Veranstaltung von vier Konferenzen für Interessensgruppen in den Jahren 2008, 2009, 2010 und 2011 zurückgewiesen. Inwiefern diese tatsächlich stattgefunden haben und wer dabei daran teilgenommen hat, ist leider nicht dokumentiert. Allerdings bleibt fraglich wie InteressensvertreterInnen über ein Abkommen hätten diskutieren können, dessen Vertragstext zumindest bei den ersten beiden Konferenzen noch nicht offiziell veröffentlicht worden war. Im Juni 2012 veröffentlichte die Kommission einen Text mit dem Titel „10 Mythen über das ACTA“, in dem sie erneut versuchte die Argumente der Kritiker zu widerlegen (Europäische Kommission 2012-2). Prompt erschien ein Gegenartikel mit dem Titel „ACTA: Die 10 Mythen der EU-Kommission“ auf netzpolitik.org. Insgesamt konnte sich die Position der EU-Kommission kaum im öffentlichen Diskurs behaupten, die meisten Medien berichteten vor Allem über die Proteste und die Kommission selbst zeigte sich von den Demonstrationen zunächst recht unbeeindruckt. Ähnliches gilt für die Regierungen vieler Vertragsländer von ACTA. Das Abkommen war unbeachtet der ersten großen Protesttage Ende Januar unterzeichnet worden und die Kritiker sahen ihre letzte Chance ACTA zu verhindern darin, das EU-Parlament zur Ablehnung der Ratifikation zu bewegen. Daher fokussierten sich die Aktionen der inzwischen recht breit gewordenen Protestbewegung nun auf Abgeordnete des EU-Parlaments. Der Protest verlegte sich von der Straße zurück ins Internet. Verschiedene Kampagnen wurden ins Leben gerufen und Petitionen zur Unterzeichnung online gestellt. Die DigiGes rief zudem dazu auf, Europaparlamentarier direkt anzuschreiben und um die Ablehnung von ACTA zu bitten (vgl. Beckedahl DNP12). Beruhend auf einer Idee der dänischen netzpolitischen Plattform Bitbureauet, entstanden in mehreren Ländern Internetseiten, die den Strom von Briefen, Anrufen und E-Mails auf bestimmte Parlamentarier leiten sollte. So auch in Deutschland und Österreich:

„Dann hatten schwedische Freunde, nein dänische Freunde von Bitbureauet (...) eine Seite gebaut, auf die wir dann aufgebaut haben, die später in einer neueren Version dann auch hier in Österreich verwendet worden ist“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 14:47)

Neben den *Grünen*, der *Linken* und den Sozialdemokraten war die Zahl der EU-Abgeordneten, die ACTA kritisch gegenüberstanden, bereits angewachsen. Nur noch Gegner und Unentschlossene sollten kontaktiert und überzeugt werden:

„Also haben wir das Prinzip entworfen es gibt halt Fürsprecher, Wackelkandidaten und Gegner [...] auf jeden Fall war da das Prinzip schon mal, von den 99 diejenigen die sich klar geäußert haben gegenüber Bürgern, das sie dagegen sind, die schon mal raus zu sortieren um halt das immer weiter einzugrenzen auf wen man sich noch konzentrieren sollte, um dann halt diejenigen die Europaabgeordnete ansprechen wollten auf die sogenannten Wackelkandidaten zu bringen. [...] die überwältigende Mehrheit war dann zum Schluss dagegen“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 16:26)

Ein weiteres Beispiel für den Einfallsreichtum der Netzgemeinde bei der Kampagnenarbeit lieferte die DigiGes mit ihrer Jutebeutel-Aktion:

„Wir hatten da noch ne andere Idee, nämlich ACTA-Jutebeutel, unsere Message war noch ACTA ist die Katze im Sack, keiner weiß genau, aufgrund all dieser schwammigen Formulierungen worum es überhaupt geht, keiner kann garantieren das es nicht irgendwie zum schlechten verwendet wird und wir dachten dann halt, wir schicken jetzt mal diese Message mal an alle Europaabgeordneten und sagen ihnen halt nein zur Katze im Sack. Haben dann so ´n Schreiben gemacht und haben halt Jutebeutel gedruckt und die Idee war dann halt jedem Europaabgeordneten, also den deutschen, so ne ACTA-Jutebeutel ins Postfach zu legen. Das haben wir dann auch in Brüssel getan.“ (Beckedahl DNP12: ab Min. 25:58)

Am 9. Juni und damit rund einen Monat vor der geplanten Abstimmung über ACTA im EU Parlament, fand der dritte und letzte europäische Protesttag zu ACTA statt (Ernst

2012). Am 4. Juli 2012 wurde die endgültige Ablehnung von ACTA im EU-Parlament beschlossen. Die DigiGes versendete im Anschluss eine Dankespostkarte an die Abgeordneten.

5.2.4. Die Phase des Abschwungs (11.07.2012-31.12.2012)

In dieser Phase verschwindet ACTA wieder aus dem Gesichtskreis der Medien und der Bevölkerung. Im Juli 2012 spricht sich das EU-Parlament gegen eine Ratifikation von ACTA aus, von August bis Oktober schafft es das Abkommen noch einige Male in Zusammenhang mit dem Abkommen CETA in die Berichterstattung der Medien. Von der Netzgemeinde wurde befürchtet, dass einige Regelungen aus ACTA nun in Zusammenhang mit diesem Abkommen doch noch eingeführt werden könnten (Wimmer 2012). Für die breite Öffentlichkeit ist das Thema spätestens im Folgejahr 2013 endgültig abgeschlossen. Ob sich netzpolitische Themen oder die Debatte ums Urheberrecht durch die ACTA-Kontroverse längerfristig im öffentlichen Diskurs verankern konnten, ist bisher noch nicht klar ersichtlich.

6. Diskurskoalitionen und Story-Lines

Zu den Kritikern von ACTA gehörten bereits in den ersten beiden Phasen der Kontroverse auf Ebene der Parteien die Grünen, die Linken, die Piratenpartei und die Vorfeldorganisationen und Parteien des sozialdemokratischen Spektrums. Die Parteien des konservativen, nationalen und wirtschaftsliberalen Spektrums vertraten gegenüber dem ACTA bis zur heißen Phase eine befürwortende Position. Erst im Verlauf der heißen Phase änderten viele Abgeordnete ihre Meinung und stimmten letztlich im Parlament gegen das Abkommen. Vor allem in der stillen Phase und bis Ende der ersten Hälfte der latenten Phase waren die Abgeordneten des EU-Parlaments sich jedoch weitgehend einig darüber, dass die EU-Kommission die Verhandlungen transparenter gestalten sollte. Als Beleg dafür dient zum Beispiel der Entschließungsantrag vom März 2010. Die EU-Kommission versuchte das Abkommen bis zum Schluss zu verteidigen (Europäische Kommission 2012-2: 10 Mythen über ACTA) und war nach den jahrelangen Verhandlungen an seiner Ratifikation interessiert. Die meisten Regierungen der europäischen Vertragsparteien wechselten im Verlauf der heißen Phase von einer befürwortenden zu einer eher

ablehnenden Haltung.

Auf Seiten der Industrie hätten vor allem die InhaberInnen und VertreterInnen von Urheberrechten profitiert, daher standen weite Teile der Marken- und Unterhaltungsindustrie befürwortend hinter dem Abkommen. Die Internetanbieter, die wenig Interesse an neuen, sie belastenden Pflichten oder Regelungen hatten, lehnten das Abkommen ab. Dies zeigt sich etwa am Beispiel der Unterstützung der Protestbewegung durch die ISPA.

Auf zivilgesellschaftlicher Ebene war es vor allem der netzpolitisch aktive Teil der Netzgemeinde mit ihrer Vielzahl von Akteuren der ACTA von Beginn an kritisierte, darunter besonders die Organisationen DigiGes, Edri und VIBE!AT. Im Verlauf der latenten und heißen Phase schlossen sich diverse bürger- und menschenrechtlich orientierte NGOs ihrer Kritik an. Auch die Medien gaben überwiegend über die Argumente der ACTA-Kritiker wieder. Während der heißen Phase gelang die Mobilisierung vieler junger Teile der Netzgemeinde, die bis dahin netzpolitisch wenig interessiert waren. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete das Anonymous Video „Was ist ACTA“ und die Aufrufe zur Teilnahme an den Protesten durch *Youtube Kids*. An der Organisation der Demonstrationen besonders beteiligt waren die europäischen Piratenparteien, die DigiGes in Deutschland, VIBE!AT in Österreich, Anonymous und eine Vielzahl von NetzaktivistInnen. Unterstützt wurden die Proteste die ab Februar 2012 in ganz Europa stattfanden von Datenschutzvereinen, dem Chaos Computer Club, Bürgerrechtsorganisationen und den HacktivistInnen von Anonymous (vgl. Steinschaden 2012: 141f.).

Neben den Vorwürfen der Intransparenz bezogen sich die meisten Kritikpunkte auf diejenigen Teile des ACTA, die das Internet und die Urheberrechte betreffen. Ungeachtet des faktischen Gehalts der jeweiligen Kritikpunkte, lässt sich vor allem eine Angst vor Zensur des Internets, vor Eingriffen in die Privatsphäre und vor einer schleichenden Rechtsprivatisierung ausmachen. Diese Befürchtungen waren teilweise ungerechtfertigt (vgl. Mercurio 2012: 369f.). Die sachlich untermauerten Kritikpunkte wurden von der breiten Masse der Protestbewegung in Form emotional aufgeladener Story-Lines transportiert, von denen viele eine Angst vor dem Verlust von Freiheiten im Internet enthielten oder einfach nur sehr direkt ihren Unmut ausdrückten. So waren auf den Protestplakaten der Wiener DemonstrantInnen gegen ACTA Sprüche wie „ACTA ist Kacka“ (vgl. Steinschaden 2012: 7) zu lesen.

Die Argumente, die für das ACTA hervorgebracht wurden, bezogen sich auf dessen wirtschaftlichen Nutzen. Das ACTA werde als Schutzschild der europäischen Wirtschaft vor dem Diebstahl von geistigem Eigentum dringend benötigt. Auf Seiten der Befürworter des Abkommens wurde, scheinbar sachlich, vorwiegend mit Fakten und Zahlen argumentiert (vgl. Europäische Kommission 2012-1: Factsheet – Was ist ACTA?, Europäische Kommission 2012-2: 10 Mythen über ACTA).

In einer groben, stark polarisierten Einteilung in zwei Diskurskoalitionen ergibt sich also folgendes Bild:

Die EU-Kommission, die Marken- und Unterhaltungsindustrie, sowie in weiten Teilen das konservative, in jedem Falle jedoch das wirtschaftsliberale Parteienspektrum, vertraten eine Diskursposition die ACTA als wichtiges Instrument zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte begreift (vgl.: ebd, Bisky/ Scheele 2013: 10f.). Die Interpretation von ACTA erfolgte vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Nutzens für die von Immaterialgüterrechten profitierende Industrie.

Das linke und alternative Parteienspektrum (zum Schluss allerdings die überwiegende Mehrheit des EU-Parlaments inklusive der Abgeordneten zuvor ACTA-befürwortender Parteien), Teile der Internetindustrie, Menschen- und BürgerrechtlerInnen, sowie die Netzgemeinde sahen ACTA als Einschnitt in die Privatsphäre und die Freiheit des Internets. Der wirtschaftliche Nutzen des Abkommens stellte vor dem Hintergrund dieses Interpretationsschemas kein überzeugendes Argument dar.

Für die Netzgemeinde stellt das Internet vor allem einen Lebensraum dar und nicht nur einen Wirtschaftsraum. Diese Auffassung des Internets ist es, anhand derer sich verschiedene Dimensionen der Interpretation von ACTA, seinen Befürwortern und damit verbundene Story-Lines ausmachen lassen. Im Prinzip prallen in der ACTA-Kontroverse verschiedene Weltanschauungen aufeinander:

Die kapitalistische Verwertbarkeit von Informationen und das Internet als Wirtschaftsraum, stehen einer Vorstellung entgegen, die das Internet als Lebensraum begreift und einem bestimmten Ideal von freier Information folgt. Bestandteil dieses aus der Kultur der Hacker, Raubkopierer und Filesharer stammenden Ideals, ist auch die unbedingte Forderung von Transparenz in Regierungsangelegenheiten.

Die Kultur der Netzgemeinde ist ausgesprochen heterogen, selbst die in ihr

enthaltenden Subkulturen sind in sich gespalten. Dennoch lassen sich gemeinsame Werte der Netzgemeinde ausmachen, wie im Kapitel zur Netzkultur geschildert wurde. Im Nachfolgenden soll anhand einiger Protestslogans gezeigt werden, wie sich die Weltanschauung der Netzgemeinde, also die Werte der Netzkultur auf die Story-Lines der ACTA-Gegner niedergeschlagen haben:

6.1. „Lasst unser Internet oder wir nehmen eure Faxgeräte“

Dieser Slogan findet sich auf einem von der Wiener Künstlergruppe *Go Outside* gestalteten Protestplakat beim ersten europäischen Protesttag am 11- Februar 2012 in Wien.



(Quelle: <http://gooutsidewien.wordpress.com/2012/05/03/resume/>)

Ausdruck findet in diesem Slogan die weit verbreitete Ansicht, dass viele der ACTA-Befürworter das Internet nicht wirklich verstehen. Das Faxgerät steht für eine veraltete Technologie, das Internet für die neue Technologie, durch die das Faxgerät eigentlich überflüssig geworden ist. Hier klingt die Prägung des Internets und seiner Netzgemeinde durch die Technikkultur der HackerInnen an. Noch deutlicher zeigt dies ein anderer Slogan, der auf diesem Foto leider nicht abgebildet ist: „Ihr könnt nichts verbieten, was ihr nicht versteht.“ Zusammen mit dem Slogan „Urheberrecht: Reformieren statt zementieren“ wird ausgedrückt, dass diejenigen die ACTA

durchsetzen wollen, die Anpassung an das Zeitalter des Internets verschlafen haben. Sie werden als die Ewiggestrigen der digitalen Welt angesehen. Zudem findet das netzkulturelle Ideal der Selbstregulierung in den ersten beiden Slogans Ausdruck. Jemand der das Internet nicht versteht ist ganz klar eine Person, die von außen kommt und somit dem Ideal der Selbstregulierung mit Kontrolle von außen entgegensteht.

6.2. „Urheberrecht: Reformieren statt zementieren“

Eine zweite Dimension dieses Slogans besteht in der Forderung eines besseren Interessensausgleiches zwischen den Produzenten und Konsumenten urheberrechtlich geschützter Güter. Die aktuellen Urheberrechte werden der Realität des Internets nicht gerecht.



(Quelle: <https://netzpolitik.org/wp-upload/zementieren.jpg>)

Dieser Slogan lässt sich auch in Hinblick auf die weit verbreitete Nutzung von Streaming-Seiten und der Praxis des Filesharing verstehen, sowie den damit in

Zusammenhang stehenden netzkulturellen Werten des unentgeltlichen Teilens und der freien Information.

6.3. „Kultur ist Remix“

Ebenfalls auf dem ersten Foto abgebildet, ist der Spruch „Kultur ist Remix“, der offensichtlich auf das bereits im Rahmen des Kapitels „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ erwähnte Konzept der *remix culture* zurückgeht. Die *remix culture* ist zentraler Bestandteil der Lebenswelt vieler junger Leute, vor allem aber der Netzgemeinde. Sie findet ihren Ausdruck nicht nur in Youtube-Videos, zeitgenössischer Kunst und Musik, sondern auch im Bereich der Weiterentwicklung von Software oder in *Internet Mems*, die einen Bestandteil von Netzkultur ausmachen. Einige *Mems* lassen sich auch auf Protestplakaten wiederfinden, wodurch dieser Teil der Netzkultur aus der virtuellen Welt des Internets auf die Straße getragen wurde. Die meisten Produkte der *remix culture* sind urheberrechtlich problematisch.

6.4. „Wir sind Viele und wir wollen teilen“

Dieser von der Digitalen Gesellschaft absichtlich in einer an Anonymous angelehnten Ästhetik gestaltete Flyer, sollte die jüngere Generation der Netzgemeinde ansprechen. Der Slogan „Wir sind viele und wir wollen teilen“ berührt gleich mehrere Aspekte. Zum einen betrifft er das Filesharing, also das unentgeltliche Teilen von Kopien, welches einer kapitalistischen Verwertung klar entgegensteht. Darin spiegelt das netzkulturelle Ideal von freier Information und gleichzeitig, wie im Spruch „Urheberrecht: Reformieren statt zementieren“, die Aufforderung Urheberrechte an die Realität des Internets anzupassen. Filesharing ist längst zum Massenphänomen geworden (vgl. Krömer/Sem 2008:11). Somit bringt der Slogan auch den Charakter des Urheberrechtsdiskurses zum Ausdruck, der ihn zum Aneignungskonflikt um geistiges Eigentum macht. Zum anderen ist der Slogan angelehnt an das Motto des Anonymous Kollektivs: „Wir sind Anonymous. Wir sind Viele. Wir vergeben nicht. Wir vergessen nicht. Erwartet uns.“



(Quelle: https://netzpolitik.org/wp-upload/7313238508_d496dd98a4_z.jpg)

Darüber hinaus sind auf dem Flyer mehrere Menschen mit der Guy Fawkes Maske abgebildet, es handelt sich also um Mitglieder oder SympathisantInnen des Internetkollektivs. Da Anonymous hauptsächlich Aktionen im Bereich des Hacktivismus durchführt, wird auch diese Gruppe der Netzgemeinde durch den Flyer in die Protestbewegung miteinbezogen.

7. Konklusion

In der vorliegenden Arbeit konnte dargestellt werden, wie sich die Protestbewegung gegen ACTA mobilisierte und die Entscheidung des EU-Parlaments in Richtung einer Ablehnung des ACTA-Abkommens beeinflusste. Zum einen wurde durch zahlreiche Demonstrationen und eine breite mediale Resonanz öffentlicher Druck auf die politischen EntscheidungsträgerInnen ausgeübt, zum anderen wurden noch unentschlossene Abgeordnete gezielt kontaktiert.

Es konnte darüber hinaus gezeigt werden, dass sich die Protestbewegung aus einer

netzbasierter Öffentlichkeit heraus entwickelte, also im Internet entstanden ist und von den Werten der Netzkultur geprägt war. Zudem ist evident geworden, dass sich im Beispiel ACTA eine Konfliktlinie widerspiegelt, die sich entlang der Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte geistigen Eigentums durch die Informationsgesellschaft zieht. Die ACTA-Kontroverse ist ein Beispiel für den konfliktträchtigen Diskurs um geistiges Eigentum in der Informationsgesellschaft.

Von Seiten der Netzgemeinde wurden die mit dem ACTA-Abkommen angestrebten Regelungen bereits seit Veröffentlichung erster Leaks heftig kritisiert, von Seiten des Parlamentes und der Netzgemeinde wurde der nicht-öffentliche und somit intransparente Verhandlungsmodus bemängelt. Diese Befürchtungen hätten ernst genommen werden sollen. ACTA hätte von der EU-Kommission und den Regierungen der Vertragsteilnehmer besser kommuniziert werden müssen. Zudem hätte die EU-Kommission in Hinblick auf die Durchsetzung des Abkommens von der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Netzgemeinde profitieren können. In der ACTA-Kontroverse spiegelt sich die Problematik vieler gegenwärtiger und wahrscheinlich auch zukünftiger Diskurse der Informationsgesellschaft wieder. Da Normen und Werte, somit auch Rechtsnormen, diskursiv hergestellt werden, ist auch das Urheberrecht als solches ein Produkt von Diskurs. In der Realität des Internets gelten viele Rechtsnormen als überholt, werden nicht eingehalten und sind somit entweder de facto unwirksam oder stoßen auf Widerstand. Der Interessensausgleich zwischen Internetnutzern und Industrie, zwischen den Inhabern von Urheberrechten und den Konsumenten der urheberrechtlich geschützten Produkte bedarf einer besseren Gestaltung.

Werte der Netzgemeinde wie Selbstregulation, freier Informationsfluss und der Schutz privater Daten stehen im Gegensatz zur kapitalistischen Verwertung der wichtigsten Güter der Informationsgesellschaft, nämlich Information und Wissen.

„Der subversive Charakter dessen, was im Netz passiert, zeichnet sich dadurch aus, dass quer zur Funktionslogik der herrschenden Verhältnisse eines entwickelten Kapitalismus agiert wird.“ (Nuss 2006: 48f.)

Das Internet ist einerseits ein Lebensraum, andererseits ein Wirtschaftsraum, dadurch sind Interessenskonflikte vorprogrammiert. Nicht nur im Bereich der

geistigen Eigentumsrechte, sondern auch bei anderen Gesetzesvorhaben und Abkommen die das Internet selbst, das Thema Datenschutz oder verwandte Bereiche betreffen könnten staatliche Entscheidungsträger von einem verbesserten Dialog mit der Netzgemeinde profitieren. In allen diesen Bereichen verläuft die Konfliktlinie im Wesentlichen zwischen netzkulturellen und kapitalistischen Werten. Der erfolgreiche Protest gegen ACTA hat der Netzgemeinde gezeigt, dass sie ihre Werte verteidigen und selbst gegen sehr finanzstarke Interessensgruppen durchsetzen können.

LITERATUR UND QUELLEN

ACTA final vote debates in the European Parliament (3rd July 2012)

<http://www.youtube.com/watch?v=42TzuteMick> (Abrufdatum: 04.02.2013)

ACTA 2011: ACTA Vertragstext in deutscher Übersetzung

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st12/st12196.de11.pdf> (Abrufdatum: 10.05.2013)

AEUV: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:de:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:de:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:115:0047:0199:de:PDF)

(Abrufdatum: 14.04.2013)

Albrecht 2010: 7. Plenarrede im EU-Parlament: ACT ON ACTA! Kommission muss EU-Vetrag achten

<http://www.youtube.com/watch?v=VZ6QH9AgnIQ> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Amnesty International 2012: EU darf ACTA nicht unterzeichnen

<http://www.amnesty.de/2012/2/14/eu-darf-acta-nicht-unterzeichnen?destination=startseite> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Anonymous: Was ist ACTA?

<http://www.youtube.com/watch?v=9LEhf7pP3Pw> (Abrufdatum: 10.12.2012)

Arns, Inke (2002): Netzkulturen. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt

Barth, Thomas (1997): Soziale Kontrolle in der Informationsgesellschaft.

Pfaffenweiler: Centaurus

Beckedahl 2010: ACTA-Internetkapitel ist geleakt

<https://netzpolitik.org/2010/acta-internetkapitel-ist-wohl-geleakt/> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Beckedahl, Markus DNP12 (2012): How-to: Wie baut man mit wenigen Mitteln eine

Anti-ACTA Kampagne? <http://www.youtube.com/watch?v=gwijs89W1Da4>
(Abrufdatum: 14.04.2013)

Bisky, Lothar/ Scheele, Jürgen (2013): Vorwort, In: Becker, Jörg: Die Digitalisierung von Medien und Kultur, Wiesbaden: Springer, S. 7-26

Bundeskanzleramt 2004-2013: Informationsgesellschaft Allgemein
<http://www.bundeskanzleramt.at/site/4544/default.aspx#a1>
(Abrufdatum: 14.04.2013)

Castells, Manuel (2001): Das Informationszeitalter, Leverkusen: Buderich

Caspary, Daniel (2010): Daniel Caspary (EVP/CDU): Europäisches Parlament gibt Rückenwind für ACTA
<http://caspary.de/pressemeldung/tt-1767> (Abrufdatum: 14.04.2013)

CCC Hackerethik: <http://www.ccc.de/hackerethics> (Abrufdatum: 15.05.2013)

Collier, David (2011): Understanding Process Tracing. In: Political Science & Politics (PS), Okt. 2011, Vol. 44(4), S. 823-830

COM(2012) 789: Mitteilung der Europäischen Kommission über Inhalte im digitalen Binnenmarkt http://ec.europa.eu/internal_market/copyright/docs/copyright-infso/121218_communication-online-content_de.pdf (Abbrufdatum 11.03.2013)

Die Aussenseiter 2012: ACTA F*CK YOU!
<https://www.youtube.com/watch?v=15xqiQW45sA> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Die Presse 2012: Großdemo gegen Acta in Wien
http://diepresse.com/home/techscience/internet/735185/Grossdemo-gegen-Acta-in-Wien?_vl_backlink=/home/techscience/internet/730176/index.do&direct=730176
(Abrufdatum: 14.04.2013)

Dreier, Thomas/Nolte, Georg (2003): Das deutsche Urheberrecht und die digitale

Herausforderung. In: Informatik-Spektrum, Aug. 2003, Vol. 26 (4), S.247-256

EDri 2011: What Makes ACTA So Controversial (and why MEPs should care)
<http://www.edri.org/files/acta-bklt-p2s.pdf> (Abrufdatum: 14.04.2013)

EDRI: What's Wrong with ACTA Week
http://www.edri.org/ACTA_Week (Abrufdatum 24. 10. 2012)

EDPS 2010: Anti-Counterfeiting Trade Agreement: EDPS warns about its potential incompatibility with EU data protection regime
http://www.edps.europa.eu/EDPSWEB/webdav/site/mySite/shared/Documents/EDPS/PressNews/Press/2010/EDPS-2010-03_ACTA_EN.pdf (Abrufdatum: 14.04.2013)

EFF: About EFF <https://www.eff.org/about> (Abrufdatum: 16.05.2013)

Egenes, John (2010): The remix culture: How the folk process works in the 21st century. PRism Online PR Journal, 2010, Vol.7(3) , S. 1-4
http://www.prismjournal.org/fileadmin/Social_media/Egenes.pdf (Abrufdatum: 10.03.2013)

Ermert, Monika 2009: Netzsperrungen durch die internationale Hintertür
<http://www.zeit.de/digital/mobil/2009-11/acta-verhandlungen-zugangssperren>
(Abrufdatum: 14.04.2013)

Ernst, Nico (2012): Dritter Aktionstag gegen ACTA am 9. Juni 2012
<http://www.golem.de/news/acta-demos-dritter-aktionstag-gegen-acta-am-9-juni-2012-1204-90999.html> (Abrufdatum: 14.04.2013)

EU 2010: Verfahren zur Verabschiedung internationaler Übereinkünfte, Zusammenfassung
http://europa.eu/legislation_summaries/institutional_affairs/decisionmaking_process/14532_de.htm (Abrufdatum: 14.04.2013)

Europäische Kommission 2009: ACTA Vertragstext

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/html/145271.htm> (Abrufdatum 17. 05. 2011)

Europäische Kommission 2010: [Wissenswertes über das Handelsabkommen zur Bekämpfung von Produkt- und Markenpiraterie \(ACTA\)](#) (Abrufdatum 17. 05. 2011)

Europäische Kommission 2012-1: Factsheet – Was ist ACTA?

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/february/tradoc_149082.pdf (Abrufdatum: 15.12.2012)

Europäische Kommission 2012-2: 10 Mythen über ACTA:

http://ec.europa.eu/austria/documents/comments/2012_02_06_de_acta_10_myths.pdf (Abrufdatum: 14.04.2013)

EP Legislative Observatory 2011/0167(NLE) - 04/07/2012:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/popups/summary.do?id=1214659&t=e&l=en>
(Abrufdatum: 11.04.2013)

La Quadrature du Net 2011: WikiLeaks Cables Shine Light on ACTA History

<http://www.laquadrature.net/en/wikileaks-cables-shine-light-on-acta-history>
(Abrufdatum: 01.12.2012)

EUV: [http://eur-](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0047:020:de:PDF)

[lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0047:020:de:PDF](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0047:020:de:PDF)
(Abrufdatum: 14.04.2013)

Foucault, Michel (2005): Analytik der Macht, Frankfurt a. M.: Suhrkamp stw

Foucault, Michel (1999): Botschaften der Macht. Reader Diskurs und Medien. Jan Engelmann (Hrsg.), Stuttgart: DVA

Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, 1. Auflage, Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Foucault, Michel (2003): Dits et Ecrits. Schriften in vier Bänden Bd. 3, Frankfurt a.M.: Suhrkamp

Friedemann, Michael (2000): Vom Experimentierfeld zum Massenmedium: Gestaltende Kräfte in der Entwicklung des Internet. In: Technikgeschichte Bd. 67 (2000) Nr.4, S. 331-364

Gehring, Robert (2007): Geschichte des Urheberrechts, bpb
<http://www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht/63369/geschichte-des-urheberrechts?p=all> (Abrufdatum: 10.03.2012)

George, Alexander L./Bennet, Andrew (2005): Case Studies and Theory Development in the Social Sciences, Cambridge: MIT

Hajer, Maarten A. (2003): Argumentative Diskursanalyse – Der Diskurs um den ‚Sauren Regen‘, In: Keller, Rainer; Hirsland, Andreas; Schneider, Werner, Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Bd.2, Opladen: Leske+Buderich, S. 271-298

Hajer, Maarten A. (2008): Diskursanalyse in der Praxis: Koalitionen, Praktiken und Bedeutung, In: Janning, Frank (Hrsg.): Die Zukunft der Policy-Forschung : Theorien, Methoden, Anwendungen, 1. Auflage, Wiesbaden: VS, S. 211-222

heise.de 2010: Rechtsexperten sehen Licht und Schatten im ACTA-Internet-Kapitel
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Rechtsexperten-sehen-Licht-und-Schatten-im-ACTA-Internet-Kapitel-938959.html> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Himanen, Pekka (2001): Die Hacker-Ethik und der Geist des Informationszeitalters, München: Riemann

Hinze, Gwen (2010): Internetfreiheit in Gefahr (Interview mit J. Kuhn)
<http://www.sueddeutsche.de/digital/gwen-hinze-zum-acta-abkommen-internetfreiheit-in-gefahr-1.933077> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Hofmann, Jeanette (Hrsg.) (2006): Wissen und Eigentum. Geschichte, Recht und Ökonomie stoffloser Güter. Bonn: bpb

Hörr, Gudula (2012): Polnischer Aufstand gegen ACTA: Anonymous hockt in Warschau
<http://www.n-tv.de/politik/Anonymous-hockt-in-Warschau-article5339921.html>
(Abrufdatum: 14.04.2013)

ISPA (2012): Grundproblem hinter ACTA ist das Urheberrecht
<http://www.ispa.at/presse/presseaussendungen/2012/ispa-grundproblem-hinter-acta-ist-das-urheberrecht/> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Jäger, Siegfried (2004): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 4.Auflage, Münster: Unrast

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Wiesbaden: VS

Klaß 2009: ACTA-Verhandlungen: "Three Strikes"-Gesetze für alle geplant
<http://www.golem.de/0911/70945.html> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Kleine Anfrage 2009: *dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/001/1700186.pdf*
(Abrufdatum 01.12.2012)

Kluge, Hans-Georg (2012): Streikerfolg: Front der Netzsperrern-Befürworter bröckelt
<http://www.teltarif.de/wikipedia-streik-erfolg-gegen-sopa-pipa/news/45359.html>
(Abrufdatum: 14.04.2013)

KOM(2010)245: Mitteilung der Europäischen Kommission zur Digitalen Agenda
<http://www.bka.gv.at/Docs/2010/6/8/DigitaleAgenda.pdf> (Abrufdatum: 11.03.2013)

Krempl, Stefan (2010): EU-Parlament begrüßt Anti-Piraterie-Abkommen ACTA
<http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-begruesst-Anti-Piraterie-Abkommen-ACTA-1141866.html> (Abrufdatum: 20.12.2012)

Krempl, Stefan (2010-2): EU-Parlament fordert Einschränkung des Anti-Piraterie-

Abkommens ACTA <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Parlament-fordert-Einschraenkung-des-Anti-Piraterie-Abkommens-ACTA-950871.html> (Abrufdatum: 20.12.2012)

Lauber-Rönsberg, Anette (2012): Raubkopierer und Content-Mafia: Die Debatte um das Urheberrecht.
<http://www.bpb.de/apuz/145382/raubkopierer-und-content-mafia-die-debatte-um-das-urheberrecht?p=2#bio0> (Abrufdatum: 19.01.2013)

Mercurio, Bryan (2012): Beyond the Text: The Significance of the Anti-Counterfeiting Trade Agreement. In: Journal of International Economic Law, 2012, Vol. 15 (2), S. 361-360

Netzpolitik.org: Die 10 Mythen der EU-Kommission
<https://netzpolitik.org/2012/acta-die-10-mythen-der-eu-kommission/> (Abrufdatum: 15.04.2013)

Nocun, Katharina (2012): ACTA: Polnische Aktivisten mobilisieren gegen das europäische SOPA
<http://www.netzwelt.de/news/90458-acta-polnische-aktivisten-mobilisieren-gegen-europaeische-sopa.html> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Nuss, Sabine (2006): Copyright & Copyriot. Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus. Münster: Westfälisches Dampfboot

Piratenpartei Ulm 2010: Internationaler Protest gegen ACTA am 26. und 28. Juni 2010
<http://piratenpartei-ulm.de/2010/06/internationaler-protest-gegen-acta-am-26-und-28-juni-2010/> (Abrufdatum 06.05.2013)

Reissmann, Ole/ Stöcker, Christian/ Lischka, Konrad (2012): We are Anonymous. Die Maske des Protests. Wer sie sind, was sie antreibt, was sie wollen. München: Goldmann

Ruffing, Reiner (2008). Michel Foucault. Paderborn: Wilhelm Fink

Saretzki, Thomas (2003): Aufklärung, Beteiligung und Kritik: „Die argumentative Wende“ in der Policy-Analyse. In: Schubert, Klaus; Bandelow, Nils (Hrsg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse, München: Oldenbourg, S. 391-413

Satzung der DigiGes

<https://digitalegesellschaft.de/uber-uns/satzung/> (Abrufdatum: 01.06.2013)

Scheufele, Bertram (2003): Frames – Framing – Framing-Effekte: theoretische und methodische Grundlegung des Framing-Ansatzes sowie empirische Befunde zur Nachrichtenproduktion, 1. Auflage, Wiesbaden: Westdt. Verlag

Schilder, Peter (2012): „Manchmal sogar sehr viel Geld“

<http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/kino-to-prozess-manchmal-sogar-sehr-viel-geld-11776674.html> (Abrufdatum 30.05.2013)

Schrötter, Hans Jörg (2010): Kleines Europa-Lexikon, München: DTV

Schwab-Trapp, Michael (2001): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: Hirsland, Andreas/Keller, Rainer/Schneider, Werner/Viehöfer, Werner (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftlicher Diskursanalyse Bd. 1 Opladen: Leske+Budrich, S. 261-283

Schwendinger, Michael (2012): Panoptismus & Digital Power. Vom digitalen Übergang der Disziplinar- zur Kontrollgesellschaft

http://www.unet.univie.ac.at/~a0551406/wp-content/uploads/2012/05/Schwendinger2012_Panoptismus-und-Digital-Power.pdf

(Abrufdatum: 10.10.2012)

Sem, Evrim/ Krömer, Jan (2008): Hackerkultur und Raubkopierer. Eine wissenschaftliche Reise durch zwei Subkulturen, Saarbrücken: VDM

Steinbicker, Jochen (2012): Zur Theorie der Informationsgesellschaft. Ein Vergleich

der Ansätze von Peter Drucker, Daniel Bell und Manuel Castells, 2. Auflage,
Wiesbaden: VS

Steinschaden, Jakob (2012): Digitaler Frühling. Wer das Netz hat, hat die Macht?
Wien: Ueberreuter

Uerpmann-Witzack, Robert (2011): Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)
als Prüfstein für die Demokratie in Europa, In: Archiv des Völkerrechts (AVR), Bd.49
(2011), S. 103-123

Wadle, Elmar (Hrsg.) (1993): Historische Studien zum Urheberrecht in Europa.
Entwicklungslinien und Grundfragen. Berlin: Duncker & Humblot

Wikipedia: Internet meme

http://en.wikipedia.org/wiki/Internet_meme (Abrufdatum: 14.04.2013)

Wikipedia: Web 2.0

http://de.wikipedia.org/wiki/Web_2.0 (Abrufdatum: 10.05.2013)

Wilke, Helmut (2001): Wissensgesellschaft, In: Klassische Gesellschaftsbegriffe der
Soziologie, Kneer, Georg/ Armin Nassehi/ Markus Schroer (Hrsg), München: Fink, S.
379-398)

Wimmer, Barbara (2012): CETA: ACTA kommt nun doch durch die Hintertür

<http://futurezone.at/netzpolitik/10845-ceta-acta-kommt-nun-doch-durch-die-hintertuer.php> (Abrufdatum: 14.04.2013)

YTITTY 2012: ACTA- Der Film

<https://www.youtube.com/watch?v=j4AwKWgeXuo> (Abrufdatum: 14.04.2013)

Zech, Herbert (2012): Neue Technologien als Herausforderung für die Rechtfertigung
des Immaterialgüterrechtsschutzes. In: Hilty, Reto M./ Jäger, Thomas/ Matthias Lam
ping (Hrsg.): Herausforderung Innovation: Eine interdisziplinäre Debatte. MPI Stu
dies on Intellectual Property and Competition Law, 2012, Vol.17 Berlin/Heidelberg:

Springer, S. 81-104

27 - Das Internetkapitel des ACTA-Abkommens: Kooperationsbemühungen

http://digitalegesellschaft.de/wp-content/uploads/2012/03/ACTA_Artikel27.pdf

(Abrufdatum: 14.04.2013)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACTA – Anti-Counterfeiting Trade Agreement

AEUV – Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AKM – Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger

DigiGes – Digitale Gesellschaft

EDRi – European Digital Rights

EFF – Electronic Frontier Foundation

EUV – Vertrag über die Europäische Union

CETA – Comprehensive and Economic Trade Agreement

GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

IKT – Informations- und Kommunikationstechnologie

ISPA – Internet Service Providers Austria

PIPA – PROTECT IP Act

SOPA – Stop Online Piracy Act

VIBE!AT – Verein für Internet-Benutzer Österreichs

WIPO – World Intellectual Property Organization

WTO – World Trade Organization

GLOSSAR

Anonymous	Internetkollektiv von HacktivistInnen, die in sich in der Öffentlichkeit häufig durch das Tragen von Masken einer in Anlehnung an die Comic-Serie „V wie Vendetta“ abgewandelten Darstellung des Attentäters Guy Fawkes unkenntlich machen (Guy Fawkes Maske). Die Maske dient als Erkennungszeichen und zum Schutz der eigenen Identität. Sie wird häufig auch von Sympathisanten des Kollektivs getragen.
Digitale Gesellschaft e.V.	Von Markus Beckedahl gegründeter netzpolitischer Verein in Deutschland
Electronic Frontier Foundation	von HackerInnen 1990 gegründete netzpolitische Organisation in den USA
European Digital Rights	2002 gegründete Dachverbands-Organisation von europäischen NPOs im Bereich Netzpolitik und der Bürgerrechte im Internet.
Guy Fawkes Maske	siehe Anonymous
Hadopi	Umstrittene französische Aufsichtsbehörde “Haute Autorité pour la diffusion des oeuvres et la

protection des droits sur l'Internet" zur Ahndung von Urheberrechtsverstößen im Internet.

YouTube Kids

15-25 Jährige InternetnutzerInnen, die auf Youtube in regelmäßigen Abständen selbst produzierte Videos einstellen.

ABSTRACT

Am 4. Juli 2012 wurde das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) vom Europäischen Parlament abgelehnt und konnte somit von keinem EU-Mitgliedsstaat ratifiziert werden. Zuvor hatte sich eine breite Protestbewegung gegen das Abkommen mobilisiert. Die Kontroverse die sich um ACTA entwickelte, wird in dieser Arbeit als Fallbeispiel für einen breiteren Diskurs um geistiges Eigentum und Urheberrechte in der Informationsgesellschaft verstanden und aus diskursanalytischer Sicht betrachtet. Zur Nachzeichnung der Prozesse die zur Mobilisierung der Protestbewegung gegen ACTA und schließlich zur Ablehnung des Abkommens geführt haben wird die Methode des Process-Tracing verwendet.

On 4 July 2012 the European Parliament rejected the Anti-Counterfeiting Trade Agreement which therefore could not be ratified by any EU member state. Previously a vast protest movement against the agreement has had mobilized. This work treats the controversy ACTA stirred up as a case study for a broader discourse on intellectual property in the information society by using the perspective of discourse analysis. Using the method of process tracing the mobilization process of the protest movement and hence the rejection of ACTA is shown.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Name: Katharina Kahmann

Geburtsdatum: 25.12.1984

Geburtsort: Hamburg (Deutschland)

Studium

Oktober 2011 – Juni 2013 Masterstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

September 2011 – Abschluss Bachelorstudium

März 2011 – September 2011 Bachelorstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

Juli 2009 – November 2009 Joint Study Auslandssemester an der University of Western Australia, Perth

März 2007 – März 2011 Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

März 2007 – März 2011 Diplomstudium Romanistik Französisch, Universität Wien

Oktober 2006 – 2011 Diplomstudium Politikwissenschaft, Universität Wien

Schulische Ausbildung

2006 Abitur an der Erich Kästner Gesamtschule, Hamburg

2003 – 2006 Erich Kästner Gesamtschule, Hamburg

2002 – 2003 Realschule Redder, Hamburg

2001 – 2002 LSH Schloß Ising, Ising

1995 – 2001 Gymnasium Buckhorn, Hamburg

1991 – 1995 Grundschule An den Teichwiesen, Hamburg

1991 Grundschule Kaiserswerth, Düsseldorf